

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **F. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierten Arbeiter Deutschlands!	33	Lohnbewegungen. Der Kampf im Ruhrrevier. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland	43
Gesetzgebung u. Verwaltung. Internationale Arbeiterkongress-Konferenz	34	Unternehmerkreise. Die Streikversicherung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller	46
Wirtschaftliche Rundschau	35	Gewerbegerichtliches. Zum Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte	47
Arbeiterbewegung. Die Arbeiterklasse Englands im Jahre 1904. — Das Jahr 1904 in der italienischen Arbeiterbewegung. — Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten unter der Einwirkung der Krisis	36	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Bielefeld gesucht	48
Kongresse. Fünfter Kongress der Arbeitskammern und dritte Konferenz der gewerkschaftlichen Centralverbände Italiens	40	Mitteilungen. Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1904. — Publikation der Adressenverzeichnisse. — Unterstützungsvereinigung	48

An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Im Ruhrkohlenrevier ist am 17. Januar der Generalstreik aller Bergleute eingetreten. 200 000 Arbeiter stehen im Ausstande, um die Anerkennung ihrer Rechte zu erkämpfen. Was sie von ihren Vätern ererbt hatten, die Achtstundenschicht, sollte ihnen durch hinterlistige Grubenordnungen genommen werden. Ihre Vorstellungen und Proteste blieben wirkungslos, das Grubenkapital befahl und die Arbeiter sollten sich einfach unterwerfen. So war es schon seit Jahren gegangen, bald hier, bald da wurden die Schichten verlängert, wurden die Bedinge gekürzt, Wagen genutzt, Strafgeelder erhoben und den Arbeitern unbezahlte Nebenarbeiten aufgebürdet, die ihren Verdienst schmälerten. Und jahrelang wurden diese Bedrückungen murrend, aber ohne ernste Gegenwehr ertragen, weil die Arbeiter keinen Kampf heraufbeschwören wollten, dessen Tragweite unabschbar werden mußte.

Indes wuchs die Unzufriedenheit in ihren Reihen immer mehr. Die Unfallgefahr nahm mit der Tiefe der Schachtanlagen von Jahr zu Jahr zu, und die Arbeitsverhältnisse wurden immer ungünstiger. Dazu breitete sich die Wurmseuche in den Gruben aus, die Tausende von Bergleuten mit schwerem Siechtum behaftete und sie einer widerwärtigen Behandlungsweise aussetzte. Umso höher stieg die Aufregung, als die Grubendirektionen weder ernsthafte und schnelle Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche anordneten, noch um die ausreichende Unterstützung der Erkrankten sich kümmerten. Dafür erbitterten sie die Bergleute durch die Stilllegungen von ertragsfähigen Kohlenzechen, die nur die Konzentration einiger Großbetriebe fördern sollten, zugleich aber Tausende von Bergarbeitern des Verdienstes beraubten und zahlreiche Gemeinden an den Rand des Ruins brachten.

So war seit langem der Zündstoff zum Kampfe systematisch angehäuft worden. Kann es da be fremden, daß die frivole Schichtverlängerung auf der Zeche Bruchstraße das Maß der Erbitterung füllte? Aber die Führer der Bergleute wollten noch immer den Kampf vermeiden und durch gütliche Verhandlungen die Zurückziehung dieser Maßregel erreichen. Sie wurden schroff abgewiesen. Das Grubenkapital wollte den Kampf. Auf's Neue trugen die Organisationen der Bergarbeiter Verhandlungen an. Die Grubendirektionen antworteten mit Maßregelungen und höhnischen Drohungen und verweigerten schließlich den Bergleuten mitten in schlimmer Winterkälte die ihnen zustehenden Deputatkohlen. Da zerriß die Erbitterung der Bergarbeiter die letzten Dämme und der Generalstreik wurde unvermeidlich. Noch hofften die Führer durch präzise Aufstellung von Forderungen und Anrufung des Einigungsamtes in letzter Stunde die Gefahr zu beschwören. Das Grubenkapital lehnte auch dieses Entgegenkommen ab und der Kampf hat begonnen.

Einig, wie ein Mann, haben sich alle vier Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers der gerechten Sache der Bergleute angenommen. Zum erstenmale ist in diesem Kampf die Einigkeit aller Arbeiterverbände zur Tatsache geworden. Sie verbürgt den Streikenden eine gerechte Würdigung ihrer Forderungen.

Aber die Organisation eines einzelnen Berufes ist den Anforderungen eines solchen Riesenkampfes nicht gewachsen. Millionen sind notwendig, um diese Hunderttausende zu unterstützen in ihrem

gerechten Kampfe gegen den maßlosen Uebermut einiger Millionäre und Milliardäre. Da muß die ganze deutsche Arbeiterschaft einig und hilfsbereit hinter den Streikenden stehen und für sie opfern, was in ihren Kräften steht.

Im Namen der Vorstände der zentralisierten Gewerkschaften, deren Zustimmung der Generalkommission zu Teil wurde, appellieren wir an alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, die kämpfenden Bergarbeiter in jeder Weise zu unterstützen.

Wohl wissen wir, wie schwer gegenwärtig für viele Arbeiterfamilien auch ein geringes Opfer wird, da Winterskälte und Arbeitsmangel doppelt auf ihnen lasten. Die gemeinsame Sache aller Arbeiter erfordert es, daß jeder giebt, was er zu geben vermag. Die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterklasse, die vor Jahresfrist den 6000 Crinitzhauer Webern ein glänzendes Weihnachtsfest bereitete, wird auch die Hunderttausende von Bergarbeitern nicht dem Hunger überlassen und sie zwingen, ins unerträgliche Lohnjoch zurückzukehren. Sie wird ihnen helfen, den Kampf für ihre Arbeiterrechte zu einem guten Ende zu führen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden der Arbeiterschaft vorangehen durch Opferjuni und Sammeleifer.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle ist das Ersuchen ergangen, die Sammlungen für die streikenden Bergarbeiter in der umfassendsten Weise zu organisieren und ihnen zu vollem Ertrag zu verhelfen. Durch ihre Hand sind alle eingegangenen Gelder gemäß einer mit dem Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes getroffenen Vereinbarung abzuführen an dessen Hauptkassierer

Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.

Und nun ans Werk! Bewährt eure Arbeitersolidarität. Unterstützt rasch und reichlich.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationale Arbeiterschutz-Konferenz.

Der schweizerische Bundesrat hat an die Regierungen von 15 europäischen Staaten folgendes Rundschreiben gerichtet:

Bern, 30. Dez. 1904. Herr Minister! Im Auftrage der von der Stöhrer Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingesetzten Kommission hat uns das Bureau dieser Vereinigung ersucht, eine internationale Konferenz zur Regelung der folgenden Fragen des Arbeiterschutzes einzuberufen:

1. Verbot der Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen;

2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ergibt sich aus den Erörterungen des Bureaus und den Resolutionen der vorerwähnten Kommissionsverhandlungen vom 10. und 11. September 1903 in Basel, daß die Frage folgende Postulate umfaßt: a) unter dem Ausdruck Frauen sind alle Arbeiterinnen ohne Altersunterschied zu verstehen; b) das Verbot der Nachtarbeit soll darin bestehen, daß sämtliche in irgend einem Betriebe, also außerhalb ihres Haushaltes beschäftigten Arbeiterinnen eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsruhe von abends bis morgens gesichert sein soll; c) von dem Verbote können Ausnahmen für Fälle drohender oder bereits eingetretener Betriebsgefahr vorgeesehen werden; d) die Arbeiterinnen, die Rohmaterialien zu verarbeiten haben, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, z. B. jene der Fischerei und gewisser Arten der Obstverarbeitung können die Erlaubnis zur Nachtarbeit in jedem Falle erhalten, in welchem sie notwendig ist, um den sonst unvermeidlichen Verlust der Rohprodukte hintanzuhalten; e) diejenigen Betriebe, bei denen zu gewissen Jahreszeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, werden durch die Uebergangsbestimmung, welche die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe auf zehn Stunden festsetzt, Zeit für die Ueberstunden finden, deren sie beim gegenwärtigen Stande ihrer Organisation bedürfen; f) für die Ausführung der Reform können bestimmte Fristen festgesetzt werden. Aufschluß über diese Fragen enthalten auch die beiden Veröffentlichungen: „Denschrift über das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie“ und „Denschrift über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen“. Diese Denschriften sind den verschiedenen Regierungen im Jahre 1904 durch das Bureau der internationalen Vereinigung im Namen der Kommission zugestellt worden.

Wir haben bei den Regierungen einer Anzahl Staaten in vertraulicher Weise Erkundigungen eingezogen, um zu

erfahren, welche Aufnahme ein von der Schweiz ausgehender Vorschlag betreffend die Einberufung einer internationalen Konferenz finden würde. Beinahe alle Staaten zeigten sich geneigt, einem Vorschlage zur Abhaltung einer solchen Konferenz ihre Zustimmung zu erteilen. Der Bundesrat glaubte unter diesen Umständen, seinem bisherigen Vorgehen entsprechend, dem an ihn gerichteten Begehren Folge geben zu sollen. Auch wir würden es lebhaft begrüßen, wenn endlich, und wäre es auch nur in beschränktem Maße, die Idee einer internationalen Verständigung über gewisse Fragen des Arbeiterschutzes verwirklicht werden könnte. Wir hegen die feste Zuversicht, daß die Konferenz sich nicht mit theoretischen Kundgebungen begnügen, sondern trachten werde, eine wirkliche Verständigung zwischen den Staaten anzubahnen. Wir sind der Meinung, daß die Konferenz zu diesem Zwecke die Grundzüge zu internationalen Uebereinkünften feststellen sollte; damit soll selbstverständlich den Absichten der an der Konferenz vertretenen Regierungen nicht vorgegriffen werden und es würde der Abschluß der Uebereinkünfte selbst vollständig späteren diplomatischen Unterhandlungen vorbehalten bleiben.

Wir schlagen vor, die unter Ziffer 1 und 2 in litt. a) bis f) näher bezeichneten Fragen in das Programm der Konferenz aufzunehmen. Die Idee, das Verbot der Nachtarbeit auch auf die jugendlichen Arbeiter auszudehnen, ist von verschiedenen Seiten als unzeitgemäß bezeichnet und fallen gelassen worden. Es steht zu hoffen, daß infolge der Beschränkung des Programms auf einige wenige Punkte die Konferenz eher zu einer fruchtbringenden Verständigung gelangen werde.

Die internationale Konferenz wird am Montag den 8. Mai 1905 um 3 Uhr nachmittags im Ständeratsale des Bundeshauses in Bern zusammentreten.

Indem wir Ihre hohe Regierung einladen, dieselbe zu beschicken, bitten wir Sie, uns die Namen Ihrer Delegierten mitteilen zu wollen.

Dieses Kreisschreiben ist den Regierungen folgender Staaten zugestellt worden: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident: Comteffe.

Der Stanzler der Eidgenossenschaft: Ringier.

Also nur 2 Punkte werden demnach auf die Tagesordnung der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz gesetzt, was wirklich nicht viel ist. Materiell sind beide Fragen allerdings ganz bedeutend, aber ihre Lösung ist zum Teil schon praktisch erfolgt. Es kann sich also

nur darum handeln, jene Länder, in denen die Verwendung von giftigem Phosphor zur Fabrikation von Zündhölzchen sowie die Nachtarbeit von Frauen erlaubt ist, zu veranlassen, auch ihrerseits das Verbot zu erlassen. Wir unterschätzen beide Fragen für den Arbeiterschutz nicht, aber viel ist es auch nicht.

Indessen hängt der Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht allein von der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz ab, sondern in der Hauptsache von der Bedeutung und der Macht der Arbeiterbewegung. In gleichem Maße, als diese gestärkt wird, wird auch der Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung gefördert.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Einfluß der Syndikatsbildung auf Streiks: Vereinigung der Unternehmer, Vorratsbildung, Verlängerung der Liefertermine, Stilllegung schwächerer Zechen, Interesse der kohlenverbrauchenden Industrien und öffentliche Meinung. — Statistik.

Inwiefern gibt die kapitalistische Syndikatsbildung den Streikbewegungen einen besonderen Charakter und Verlauf?

Vielleicht sammeln wir in diesen Wochen reichere Erfahrungen darüber als je. Ueber manche notwendige und wahrscheinliche Folgen und Begleiterscheinungen des Kohlenyndikats wird man jedoch heute schon sprechen können.

Eine Einigung der Grubenherren gegenüber den sich auflehrenden Arbeitssklaven brauchte kein Syndikat erst herbeizuführen. Diese kapitalistische Solidarität war in Rheinland-Westfalen stets vorhanden, und insofern hat sich seit dem Riesenstreik von 1889 nichts in der Kampfstellung beider Parteien geändert. Das Ausspielen eines Betriebes oder eines Grubendistriktes gegen den anderen stand tatsächlich von jeher schon deshalb außer Frage, weil der Einzelstreik sofort allgemeine Ausdehnung gewann, die geschlossene Phalanx der Unternehmer also durch die ganze Kampfesentwicklung gegeben war. Man kann also höchstens davon sprechen, daß durch die im voraus fertig gegebene Organisation, durch die engere und stetigere Fühlungnahme der Unternehmer das Kapital aktionsbereiter und schlagfertiger geworden sei. Doch wird auch das angesichts der alten gut funktionierenden Interessenten-Vereine der rheinisch-westfälischen Scharfmacher kaum von besonderem Belang sein. In der Tat hat soeben das Syndikat die eigentlichen Ausstandsmaßnahmen dem altbekannten „Verein für die bergbaulichen Interessen“ zugeschoben.

Nach einer anderen Richtung könnte ein hochentwickeltes Syndikatswesen sogar die Position des Kapitals gegenüber Streikbewegungen schwächen. Jedes Syndikat wendet sich gegen blinde Ueberproduktion, um die Preise des Erzeugnisses nicht werfen zu lassen; und gerade das Kohlenyndikat mußte weiter noch eine möglichst enge Anpassung der Vorräte an den Absatz erstreben, weil gelagerte Kohlen schon durch die Zeit eine starke innerliche Entwertung erleiden, von den beträchtlichen Lagerkosten, von Entzündungsgefahr und ähnlichem ganz abgesehen. Große Vorräte, von denen man ohne Fortsetzung der Produktion lange Zeit zehren kann, widersprechen also eigentlich den Syndikatszwecken. Andererseits sah man den jetzigen Sturm seit Monaten voraus; man konnte also außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen treffen und auf vorübergehend abnorm-große Vorräte hinwirken. Wie sind tatsächlich hier die Dinge verlaufen? Es ist bezeichnend, daß die Urteile darüber

vollständig auseinandergehen. Manche Stimmen sind dahin laut geworden: den Grubenbesitzern käme im Augenblick eine Räumung ihrer Vorräte gerade recht. Aber in der „Voss. Ztg.“ wird gleichzeitig von lediglich 60 000 überflüssigen Wagenladungen gesprochen, das heißt von einem Vorrat, nicht größer, als zu Anfang des Jahres der dreitägige Versand der Essener Eisenbahndirektion sich stellte (täglich etwas über 19 000 Wagen). Warum sind, zum Teil unter den nächstbeteiligten selber, sofort eine ganze Reihe kohlenkonsumierender Betriebe in Stillstand geraten? Warum hat sich der tägliche Kohlenversand Oberschlesiens sofort von 6300 auf 7400 Wagen gehoben? Warum haben die böhmischen Kohlenindustriellen begonnen, Süddeutschland und Sachsen stärker zu versorgen? In der Tat scheinen nur in Hamburg und vielleicht noch in Stettin starke Ansammlungen, freilich englischer Kohlen, zur Hand zu sein. Alle Wahrscheinlichkeit spricht demnach dagegen, daß die rheinisch-westfälischen Grubenherren sich für lange Zeit auf große Vorräte zu stützen vermögen. Hier hat die Syndikatspolitik doch wohl eine Folge gezeitigt, die, in normalen Zeiten ein großer Vorteil für den Profit, in Zeiten der Lohnkämpfe eher das Kapital schwächt.

Dafür hat das Syndikat einheitlich gewissen Rückschlagen vorgebeugt, die sich sonst bei Streiks leicht einstellen: die Streik Klausel — das Hinschieben der einzuhaltenden Liefertermine bei der Produktionsunterbrechung durch Streiks — ist kaum irgendwo so umfassend durchgeführt wie in den kontraktlichen Abmachungen zwischen Kohlenproduzenten und Kohlenabnehmern. In dem Vertrag des Syndikats mit den Händlern findet sich stets die folgende Bestimmung: Betriebsstörungen und Betriebseinschränkungen, Arbeiterausstände, gleichviel ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenen Kündigungen eintreten, höhere Gewalt jeder Art entbinden für die Dauer und den Umfang der dadurch notwendig werdenden Einschränkung von der Lieferung im Verhältnis der Verringerung der Herstellung in den einzelnen Sorten . . . und findet Nachlieferung nicht statt.“ Die sonst so häufigen und schwerwiegenden Ersatzleistungen und Konventionalstrafen wegen Nichterfüllung von abgeschlossenen Lieferverträgen kommen hier kaum in Betracht. Insofern wirkt das Syndikat für die Grubenherren allerdings wie eine Versicherung, um ungefährdet länger aushalten zu können.

Auch sonst werden manche bekannte und unvermeidliche Folgen großer Streiks sich innerhalb der Syndikatsordnung voraussichtlich anders abspielen. Jeder große Streik erschüttert in erster Linie die schwachen Betriebe. Nun verschärft das Kohlenyndikat schon lange die Tendenz zur Angliederung relativ schwächerer Zechen an die großen Grubenbesitze, und zwar unter Stilllegung der verschluckten Betriebe. Die Großen erwarben eigentlich nicht die kleinen Betriebe, sondern nur deren Beteiligungsziffer; dieses Kontingent schlugen sie ihrem eigenen Kontingent zu, das Mehrförderungsrecht übertrugen sie jedoch auf ihre alte Produktionsstätte, der neugewonnene Betrieb ging ein. Das sind ganz eigenartige Züge der kapitalistischen Konzentration innerhalb des Syndikatsrahmens. Und hier wird der Streik den obenauf schwimmenden Großkapitalisten wahrscheinlich als Vorwand dienen, die letzten Rücksichten auf das Kleinbürgertum und die Gemeindeverwaltungen fallen zu lassen. Was man in ruhigen Zeiten nur bis zu einer gewissen Grenze

gangenen Jahres betrug die Zahl der beteiligten Arbeiter 81 593 gegen 110 594 im gleichen Zeitraum von 1903, und die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage betrug 1 350 200 in 1904 gegen 2 157 400 in 1903. Das Ende dieses traurigen Zustandes ist allem Anschein nach noch nicht in Sicht. Es fehlt jedoch nicht an Stimmen, die behaupten, der Höhepunkt der Krise sei erreicht und im laufenden Jahre würden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder etwas heben. Vor allem sind in der Schiffbauindustrie die Hoffnungen groß. Bei den Baumwollspinnern haben sich schon in den letzten Monaten des alten Jahres bessere Zustände eingestellt; jedoch steht diese Industrie vor neuen Schwierigkeiten. Die Ursache der Krise bei den Baumwollspinnern war die Mangelhaftigkeit des Rohstoffes — die Baumwolle. Augenblicklich ist aber ein Ueberfluß an Rohstoff vorhanden und dadurch sind neue Befürchtungen entstanden. Man hat diesem Uebel schon etwas abgeholfen, indem man ganze Ballen Baumwolle vernichtet hat. Und da behauptet man noch, wir lebten nicht in der besten aller Welten! Dasselbe geht auch noch aus folgender Tatsache hervor: Währendem die Krise unter den Arbeitern der Baumwollspinnereien eine wahre Hungerepidemie erzeugte, die seit den letzten vierzig Jahren nicht mehr erlebt worden ist, und trotz aller Wohltätigkeit nicht aus der Welt zu schaffen war, entstanden in dieser Industrie neue und großartige Fabrikabstimmungen mit verbesserter Technik. Ein weiteres Ergebnis der Krise ist die am Ende des vergangenen Jahres zustande gekommene Vereinigung aller Unternehmerorganisationen der Baumwollspinner zu einer Föderation. Diese Organisation ist nunmehr die stärkste und mächtigste der Welt, sie repräsentiert ungefähr 26 Mill. Spindeln.

Auch auf politischem Gebiete herrscht eine gewisse Krise oder wenn man so sagen darf, eine Art Flaumigkeit oder gar Stillstand, und da England ein wirklich parlamentarisch regiertes Land ist, so wird das gesamte Volk von diesem Zustand ergriffen. Seit anderthalb Jahr prophezeit die liberale Partei fast alle Tage die Auflösung des jetzigen Parlaments; am Ende des Jahres mußte das tonangebende Blatt der Liberalen aber eingestehen, daß, wenn das Gesetz keine Septenatswahlen verlange, das Ministerium wohl ewig im Sattel sitzen bleiben würde. Man ist sich nun heute klar darüber, daß daselbe so lange am Ruder bleiben wird, bis es freiwillig sein von der überaus großen Majorität des Volkes bekommenes Mandat niederlegt. Natürlich kann es heute ruhig ausgesprochen werden, daß die Majorität des Volkes die jetzige Regierung müde ist. Und wenn die Auflösung des Parlaments bis heute noch nicht erfolgt ist, so ist das die Schuld der liberalen Partei, die ohne Programm und ohne Prinzip dem jetzigen Zustand rat- und tatlos gegenübersteht. Ihr einziger Wahrspruch ist: Alles negieren. Mit großem Geschrei hat man von liberaler Seite die gesetzlichen Maßnahmen der jetzigen Regierung verworfen; und mit Recht sind sie hierin von den Gewerkschaften unterstützt worden, man braucht hier bloß an die Kullieinfuhr in Transvaal zu erinnern, die das Parlament im letzten Jahre sanktionierte. Aber was würde wohl die liberale Partei getan haben, wenn sie die Macht gehabt hätte; jedoch die wichtigere Frage ist, was wird sie im nächsten Parlament tun, wo sie ohne Zweifel die Macht haben wird. Sie wird keins der von der konservativen Partei geschaffenen Gesetze widerrufen, trotz des Geschreis, was diese dagegen erhoben hat. Es scheint mir sogar ausgeschlossen, daß die liberale Partei in der Lage ist, eine wirklich lebensfähige

Regierung zustande zu bringen. Mag diese politische Zerfahrenheit auch noch so sehr auf dem Volke lasten, eins ist sicher, die Arbeiterpartei kann und hat bereits schon durch diese Zustände gewonnen. Heute mehr denn je sind die Arbeiter von der Notwendigkeit überzeugt, daß sie selbst ihre Angelegenheiten innerhalb wie außerhalb des Parlaments in die Hand nehmen müssen. Es war ein bedeutender Schritt, daß die Föderation der Bergarbeiter sich im vergangenen Jahre für eine selbständige Arbeiterpartei im Parlament ausgesprochen hat, und die schottische Bergarbeiterorganisation, ein Glied der Föderation, zeigte der letzteren auf ihrer letzten Jahreskonferenz, welche am 29. und 30. Dezember stattfand, den Weg, den sie zu gehen habe, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Einstimmig wurden zwei Resolutionen angenommen; die eine erklärt sich unumwunden für den Kollektivismus, die andere fordert die Föderation auf, sich anzuschließen an das Komitee für Arbeitervertretung. Sollte das kommende Jahr wirklich die langersehnten Neuwahlen bringen, so wird die Arbeiterpartei mit annähernd 80 Kandidaten im Felde erscheinen. Das Erscheinen einer Arbeiterpartei im Wahlkampfe wird überhaupt das Hauptmoment der kommenden Wahlen bilden, es ist der Wendepunkt in der Politik Englands.

Schon vor einem Jahre mußte ich an dieser Stelle mitteilen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung des Landes vollkommen ins Stocken geraten sei, das letzte Jahr hat keine Verbesserungen auf diesem Gebiete gebracht. Das einzige sozialpolitische Gesetz, das zustande kam, ist ein Gesetz zur Regelung eines früheren Ladenschlusses. Dieses Gesetz ist aber nur Flickarbeit der allerschlimmsten Sorte, es beruht auf dem Prinzip der sogenannten „local option“, d. h. die Ausführung des Gesetzes blieb dem freien Ermessen jeder Lokalverwaltung überlassen. Eine Lokalverwaltung kann und darf aber nur dann etwas tun, wenn sich zwei Drittel der Ladenbesitzer für eine Veränderung des Ladenschlusses aussprechen. Ein auf diese Weise zustande gekommener früher Ladenschluß kann zu jeder Zeit wieder von den Ladenbesitzern illusorisch gemacht werden. Die Vorlage wurde von den Ladengehülften sehr energisch bekämpft. Im Parlament verteidigte Sir Charles Dilke sehr geschickt den Standpunkt der Angestellten, während der Arbeiterabgeordnete Abraham die Regierungsvorlage unterstützte. Die Regierung hat schon vor 15 Monaten eine Verbesserung des Unfallgesetzes versprochen, aber daselbe bis jetzt noch nicht eingelöst.

Die unsichere gesetzliche Lage, in der sich die Gewerkschaften befinden, hat im vergangenen Jahre keine Umänderung erfahren. In einer ganzen Reihe von Fällen wurden Gewerkschaften zu Schadenersatz verurteilt. Der Denaby-Prozess war natürlich der bedeutendste des letzten Jahres. Jedoch ist dieser noch nicht endgültig entschieden. Ebenfalls ist der Prozess gegen die wallisischen Bergarbeiter endgültig entschieden. Die Lordrichterammer hat bis heute noch keine Zeit gefunden, das entscheidende Urteil zu sprechen. Und trotzdem wurde das erste Urteil in Sachen der wallisischen Bergarbeiter bereits im August 1902 gesprochen. Es vergehen, wie man sieht, in England Jahre, ehe Angelegenheiten von eminenter Bedeutung gerichtlich zur endgültigen Entscheidung gebracht werden. Das rechtliche Vorgehen gegen die Gewerkschaftsbewegung hat vor allen Dingen die Zerfahrenheit der juristischen Verhältnisse Englands ans Licht gezerrt. Es ist schade, daß diese Seite der Frage von den Gewerkschaften bis heute noch nicht in den Bereich der Diskussion gezogen worden ist. Natürlich, die Annahme der Trades Disputes Bill in zweiter Lesung im Par-

wagte, das wird man nächstens bis zum Äußersten betreiben, denn mancher kapitalschwache Betrieb wird nunmehr zum Verpeisen doppelt mürbe werden; es heißt also, beizeiten zuzugreifen. Alle Beschwerden hierüber wird man auf den geduldigen Rücken der Arbeiter abladen, während in Wahrheit die „Verteilungs“-Regelung des Syndikats diesen Zeretzungs- und Zerstörungsprozeß hervorruft. Doch für die Ausfechtung eines Streits ist auch das zunächst gleichgültig, es betrifft nur die Zeiten, die hinter den Streiks liegen.

Weiter ist bei jedem Streik die Haltung des „großen Publikums“ nicht ohne Einfluß. Hat hier das Syndikat die Lage des Grubentapitals, wie sie sonst sein würde, verbessert oder verschlechtert? Wir wissen alle, daß das große Publikum, das von der bürgerlichen Presse gegängelt wird, der denkbar unzuverlässigste, schwankendste Faktor ist, in der Regel jedoch Arbeiterkämpfen mit ebensoviel Unverständnis wie innerlicher Abneigung gegenübersteht; nach einiger Zeit schlägt sogar meist der blinde Haß gegen alles, was die heutige satte Ordnung stört, wieder durch. Immerhin hat die Syndizierung und die jahrelange Praxis des Syndikats die Wertschätzung oder gar die Beliebtheit der Bergherren des Westens keinesfalls gesteigert. Im Gegenteil, was man früher als anscheinend unvermeidliche Folge der freien Konkurrenz ruhig und geduldig hinnahm, das wird heute unter der Flagge des Syndikats eher auf größeren Widerstand stoßen — bei den Kohlenverbrauchenden Industrien, bei dem noch freien Kohlenhandel, bei der großen Masse der gewöhnlichen Kohlenkonsumenten, schließlich sogar bei der Regierung, die leztlich recht angenehme Erfahrungen anlässlich der geplanten Sibiria-Verstaatlichung machen konnte. In einem sehr sachkundigen und beachtenswerten Artikel des „Hamburger Echo“ wird daran erinnert, daß nach dem Streik von 1889 die Stückohle in Dortmund von 6,40 Mk. auf 12,90 Mk. stieg; „eine Dividende wurde 1890 gezahlt, wie man sie früher nie gekannt, und die Kurve der Kohlenaktien standen 1890 dreimal so hoch wie 1888. In seinem Zirkular, in welchem zur Gründung des Kohlensyndikats aufgefordert wurde, pries der bekannte Kirdorf, der Direktor des Bergwerks Wesselnuchen, den Streik als „rettende Tat“ Das mag für die Vergangenheit alles zutreffen. Für die Gegenwart jedoch und für das (1893 gegründete) Syndikat dürfte ein solches Spiel sich wesentlich schwieriger gestalten. Die eine, den Arbeitern gegenüber geschlossene kapitalistische Masse, würde sofort in sich scharf bestehende Bestandteile zerfallen, das Syndikat würde sofort die schärfste Gegnerin der deutschen Industrie selber wachrufen, wenn es augenblicklich so rechnen wollte, wie 1890, nach der obigen Darstellung, Herr Kirdorf.

Im großen und ganzen sehen wir daher in der seit dem letzten großen Bergarbeiterstreik durchgeführten Syndikaltsbildung keine Tatsache, die uns mehr als sonst, im Arbeiterinteresse bange machen könnte. Die Syndizierung löst selbstverständlich manche neuen Wirkungen aus, die auch den Lohnkampf und seine Ergebnisse berühren; ausschlaggebende Verschiebungen im Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit dürfte sie jedoch — im Vergleich zu dem Verhältnis bei freier Konkurrenz unter den Produktionsmittelbesitzern — kaum im Gefolge haben.

Im Anschluß seien einige hierher gehörige statistische Ziffern mitgeteilt, die leider im Augenblick nur bis Ende November 1904 verfügbar sind.

Rt. 3

Vom 1. Januar bis Ende November 1904 hat nach der amtlichen Statistik eine wesentliche Produktionssteigerung beim Bergbau stattgefunden. Man produzierte in Deutschland während des bezeichneten Zeitraums

	1902 To.	1903 To.	1904 To.
Steinkohlen . . .	97 827 672	106 714 278	109 633 117
Braunkohlen . . .	39 069 114	41 624 043	44 233 083
Koks	8 328 793	10 509 084	11 244 023
Briffetts und Raßpreßsteine . . .	8 370 372	9 531 359	10 422 835

Das Ausfuhrmehrer (der Ueberschuß der Ausfuhr gegen die gleichzeitige Einfuhr) war zuletzt etwas zurückgegangen. So betrug (in Tonnen, abermals vom 1. Januar bis Ende November)

	1904	1903	1902
bei der Steinkohle			
die Einfuhr	6 644 708	6 252 863	5 855 231
die Ausfuhr	16 233 062	15 978 849	14 536 708
bei der Braunkohle			
die Einfuhr	6 963 522	7 377 329	7 273 425
die Ausfuhr	20 818	21 145	19 887
bei den Koks			
die Einfuhr	482 857	390 396	333 178
die Ausfuhr	2 491 319	2 316 889	1 963 603
bei den Preß- u. Torfkohlen			
die Einfuhr	114 651	77 029	73 436
die Ausfuhr	828 661	804 861	615 739

Das Ausfuhrmehrer betrug also

	1903	1904
bei den Steinkohlen	9 725 986 To.	9 588 354

Jedenfalls ist, von den recht minimalen Schwankungen bei den anderen Brennstoffen abgesehen, fast die ganze Mehrproduktion als Mehrzufuhr für den deutschen Markt zu buchen. Die Frage ist nur, wieweit der industrielle Mehrbedarf diese Mengen verbraucht hat, und wieweit eine größere Vorratsbildung eingetreten ist. Darüber läßt uns die Statistik im Stiche, doch scheint uns, wie erwähnt, die Ansammlung besonders großer Vorräte nicht gerade wahrscheinlich.

Berlin, 15. Januar 1905. Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterklasse Englands im Jahre 1904.

Das Jahr 1904 wurde vollständig von der wirtschaftlichen Krise beherrscht. Der schlechte Geschäftsgang, der mit dem Jahre 1901 einsetzte, hält nunmehr über drei Jahre an, er hat Zustände geschaffen, die alle Gesellschaftsklassen mit Angst und Bangen erfüllt. Die Wirkungen, welche die Krise auf die arbeitende Klasse bereits ausgeübt hat, sind groß; tausende und abertausende von Arbeitern und deren Angehörige sind dazu verdammt, Not, Elend und Entbehrung zu tragen. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung des „Board of Trades“ beträgt die Gesamtsumme der Lohnreduzierungen in den letzten 11 Monaten, Januar bis November, 783 640 Mk. pro Woche gegen 425 720 Mk. in der gleichen Periode von 1903. Die Zahl der Arbeiter, welche Lohnreduzierungen zu erdulden hatten, betrug im elfmonatlichen Zeitraum von 1904 779 372; nur 12 166 Arbeiter erhielten im gleichen Zeitraum Lohnaufbesserungen im Betrage von 18 180 Mk. pro Woche. Trotz der enormen Lohnreduzierung der letzten Jahre sind die Streiks in steter Abnahme begriffen. Nach einer ebenfalls vorläufigen Zusammenstellung betrug die Zahl der Streiks in den letzten 11 Monaten 313 gegen 330 im gleichen Zeitraum von 1903. In den 11 Monaten des ver-

lament bedeutet einen ansehnlichen Sieg, es erscheint jedoch ausgeschlossen, daß das jetzige Parlament den geschaffenen Zustand umändern wird.

In diesem Jahre werden vor allen Dingen zwei Fragen die öffentliche Meinung in hervorragendem Maße beschäftigen und zwar: die Arbeitslosenfrage und die Verpflegung der Kinder in den Volksschulen. Der Premierminister hat dem Drängen der Gewerkschaften nachgegeben, er wird kurz vor Zusammentritt des Parlaments eine Gewerkschaftsdeputation empfangen zur Besprechung der Arbeitslosenfrage.

Am 20. Januar wird in London eine nationale Konferenz tagen zur Besprechung der Frage der Verpflegung der Schulkinder durch den Staat. Diese Frage hat in kurzer Zeit die Sympathie ganzer Volksschichten errungen. Den Vorsitz auf dieser Konferenz, die von der sozialdemokratischen Föderation, dem Londoner Gewerkschaftsverband und dem parlamentarischen Komitee einberufen wird, übernimmt Sir John Gorst, der gewesene konservative Kultusminister.

W. Weingartz.

Das Jahr 1904 in der italienischen Arbeiterbewegung.

Das Jahr 1904 hat der italienischen Arbeiterschaft vielleicht manche Illusion genommen, aber ihr dafür einen reichen Schatz von Erfahrung und nennenswerte moralische und materielle Errungenschaften gebracht. In der Geschichte des italienischen Proletariats wird es als das Jahr des Generalstreiks vermerkt bleiben. In seiner allgemeinen Entwicklung folgt es der schon seit mehreren Jahren sich abzeichnenden Linie: der sich unaufhaltsam zuspitzenden Klassengegenstände.

Das Erwachen der italienischen Streikbewegung im Jahre 1900 fand das Unternehmertum und den ländlichen Grundbesitz unvorbereitet. Daher zahlreiche und verhältnismäßig leicht errungene Siege. Die herrschenden Klassen glaubten durch Gesetzesmaßnahmen dem Ansturm ein Ende machen zu können. Man schien in das Zeichen der Sozialreform einzutreten: die herrschenden Klassen versprachen und die Arbeiterklasse glaubte den Versprechungen.

Der Harmoniedusel und der Wahn vom friedlichen Austrag verschwand aber sehr schnell. Die Reformen blieben aus, die Unternehmer und Grundbesitzer organisierten sich und es folgte eine Periode der Streikniederlagen, der Enttäuschung und der Auflösung der zu schnell und leicht gefügten Organisationen.

Das Jahr 1904 hat uns nun auch über diese Periode hinweggeführt und uns vom Harmoniedusel und dem Glauben an die Sozialpolitik von oben ebenso gründlich befreit, wie von der Entmutigung und der Skepsis, die ihnen folgte. Es ist ein Jahr schwerer Kämpfe gewesen, die ungeheuren Kraftaufwand gefordert haben, aber die fast alle zu siegreichem Ende geführt wurden.

Sozialpolitisch war es ein mageres Jahr, lediglich reich an uneingelösten Versprechungen. Kein einziges Arbeiterschutzgesetz. Das Gesetz über die Sonntagsruhe, das bei den Lesungen durchgegangen war, wurde in dritter Lesung in tapferer geheimer Abstimmung mit 152 gegen 87 Stimmen vom Parlament verworfen.

Aus der Kongressbewegung der Gewerkschaften sei des Kongresses der Eisenbahner im November und der der Buchdrucker im Dezember gedacht, beide in Rom. Ferner des Kongresses der landwirtschaftlichen Halbpächter in Bologna.

Die Zahl der Streiks dürfte dem Vorjahr gegenüber noch zurückgegangen sein. Da eine Gewerkschaftsstatistik fehlt, muß man die offizielle Statistik abwarten. Dagegen scheint die Zahl der Streiktage und der Prozenttag der siegreich beendeten Streiks nicht unbedeutend gestiegen zu sein.

Wir wollen hier nur der wichtigsten Ausstandsbewegung des Jahres gedenken, neben denen sich zahlreiche kleine lokale Streiks hinziehen, die die Presse nicht einmal verfolgen kann.

Im Januar ist der große Streik der Schwefelarbeiter in Regalbuto (Catania) zu verzeichnen, durch den 6000 Bergleute in kurzem Kampf eine Lohnreduktion abwehrten. Ebenfalls mit einem Siege endete nach 5 Wochen währenddem Ausstande die Bewegung der Tabakarbeiterinnen in Venedig, an der 1200 Frauen teilnahmen.

Im April brach der große Ausstand der Müller und Feigwarenarbeiter von Torre Annunziata aus. Er betraf 2000 Arbeiter und zwang 70 Unternehmer, ihre Betriebe ruhen zu lassen. Nach 72 Tagen mußten die Unternehmer alle Arbeiterforderungen bewilligen.

Der Sommer brachte dann eine Reihe erfolgreicher Streiks in Rom, die zwar weder der Dauer noch der Ausdehnung nach besonders bemerkenswert waren, aber Beachtung verdienen als erfreuliche Beweise des Erwachens in jenem als so indolent und kampfesüchtig verschrienen römischen Proletariat. Im Mai streikten die Maurer, im Juli die Drochsenhutscher und die Bäckergehülfen und alle erzielten Bewilligung eines Teils ihrer Forderungen.

Mit dem Ende des Sommers schwoll die Streikbewegung in allen Teilen Italiens gewaltig an: In Valle Gardone unternahmen die Metallarbeiter einen schweren Abwehrstreik, der fast zwei Monate dauerte. Ein Streik der Marmorarbeiter in Veresilia, der 700 Arbeiter betraf, hat ebenfalls 72 Tage gedauert, fast ohne Mittel, mit wahren Heroismus durchgeführt. In beiden siegten die Arbeiter.

Im Herbst ist auch des großen Landarbeiterstreiks in Magliano Sabina zu gedenken, der 26000 Landarbeiter und Pächter 40 Tage lang von den Feldern fern hielt und zum Verlassen des Viehs führte. Er endete mit einem materiell unbedeutenden Siege, dessen moralischer Einfluß sich aber in der ganzen Landschaft fühlbar macht.

Eine Miesenausstandsbewegung in den Marmorbrüchen von Carrara, die etwa 10000 Arbeiter betroffen hätte, ist durch Zugeständnisse der Betriebsgesellschaft der Brüche verhütet worden. Ein Streik der Glasgießer und Glaschleifer von Altare bei Savona, der sich mit Unterbrechungen durch zwei Monate hinschleppte, führte zu einer schmerzlichen Niederlage der Arbeiter, die teils auswanderten, teils die Arbeit als Besiegte wieder aufnahmen. Es ist dies der einzige größere Streik des Jahres, der mit einer Niederlage der Streikenden endete. Und gerade hier sind die Arbeitgeber selbst frühere Arbeiter, Teilnehmer einer seit mehr als 50 Jahren bestehenden Produktionsgenossenschaft, die jetzt zur Aktiengesellschaft entartet ist und neben den Mitbesitzern der Genossenschaft Lohnarbeiter anstellt und unter Tarif arbeiten läßt.

Dafür haben aber die italienischen Glasarbeiter — die am besten organisierte Arbeiterkategorie Italiens — im vergangenen Jahr auch einen bedeutenden Sieg zu verzeichnen. Sie haben die Aktiengesellschaft „Il Vetro“, die in Turin und Sarzana große Flaschenbläse hat, nach dreijährigem Boykott gezwungen, die Arbeiterforderungen zu gewähren. Im Herbst 1901 verließen 600 Glasarbeiter die Fabriken der Gesellschaft und erklärten sie in Verruf, so lange die Gesellschaft nicht die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter

anerkannte, ihr den Arbeitsnachweis ausschließlich übertrug, alle Löhne um 10 Proz. erhöhte und die Normen der Gewerkschaft für die Einführung der Maschinen annehme. In den drei Jahren hat eine Hälfte der Arbeiter anderweitig Arbeit gefunden, die übrigen arbeiteten schichtweise in der im Frühjahr 1902 gegründeten Genossenschaftsfabrik in Asti, die heute blühend und kräftig ist.

Hiermit wäre wohl aller wichtigen wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1904 Erwähnung getan. Es bleibt uns noch des großen politischen Kampfes zu gedenken, den die Arbeiter Italiens vom 16. bis zum 20. September ausgefochten haben. Wenn das Vorjahr nicht durch diese 4 Tage als das Jahr des Generalstreiks in die Annalen der Geschichte überging, so hätte man es wohl das Jahr des straflosen Arbeitermordes nennen können. Am 16. Mai schoß man in Ceregnola auf wehrlose Arbeiter, am 1. September in Buggerru, am 13. in Castelluzzo, am 15. in Sestri Ponente: die Gesamtzahl der Toten betrug 11, die der Verwundeten über 80. Der Generalstreik, der 900 Ortschaften betraf und einer ungefähren Schätzung nach 1 Million Arbeiter von den Fabriken und Feldern fort auf die Straßen sandte, stellte den Massenprotest der Arbeiterschaft gegen die Gewaltpolitik der herrschenden Klassen dar. Als solcher war er wohl die imponierendste Massenaktion des klassenbewußten Proletariats, die die letzten Jahre gesehen haben. Die Gewerkschaften und die sozialistische Partei, die in gleichem Maße durch Jahre der Propaganda und Organisationsarbeit ihn möglich gemacht haben, können mit Stolz auf ihn zurücksehen: er bezeichnet die Feuerprobe für ihre revolutionäre Kraft und für die Disziplin ihrer Organisationen.

Dem Streik ist eine Zeit der Reaktion gefolgt, die uns noch in das neue Jahr geleitet. Die brutale Wahlrepression und die Mobilmachung aller konservativen, auch der klerikalen Kräfte gegen die Partei haben den Wahlausgang wesentlich beeinflusst. Die sozialistische Partei hat ihre 32 Mandate behauptet, aber nur, indem sie das doppelte ihrer früheren Stimmenzahl, 320 000 Stimmen aufbot und 20 Prozent der Gesamtstimmen aufbrachte. Ferner haben wir Duzende von Generalfreilichtprozessen gehabt, die mehrere Jahrhunderte Gefängnis verteilt haben.

Aber das alles schreckt unser Proletariat nicht. Angesichts der steten Zulipung der Klassengegensätze, der Verschärfung des Klassenkampfes auf allen Gebieten, besinnt es sich auf die in ihm, in seiner Organisation und in seinem Klassenbewußtsein ruhenden Kräfte. Durch die rauhe Angriffspolitik des Generalstreiks hat das italienische Proletariat manche sanftgesinnten Freunde und Gönner verloren, manche Unentschlossenen, Halbgewonnenen abgestoßen: aber es hat sich selbst gefunden und den Glauben an sich und an die eigene Kraft.

Rom, im Januar. D. Lerda-Dlberg.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten unter der Einwirkung der Krise.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten können diesmal nicht auf eine Kette ununterbrochener Erfolge zurückblicken. Das Jahr 1904 war eine Zeit heftiger Kämpfe, in welcher sich all die bestehenden Mängel der Organisation doppelt fühlbar machten. Von 1901 bis 1903 hat sich die Zahl der Gewerkschafter verdoppelt. Das Wachstum der Organisationen war ein äußerst rasches gewesen und man hat dabei allzuoft vergessen, daß

es nicht nur gilt, neu zu werben, sondern auch das Vorhandensein in jeder Weise zu festigen. Als die Krise hereinbrach, waren manche Gewerkschaften zu schwach, um ihren Mitgliedern den nötigen Rückhalt bieten zu können. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Rückschlag, welcher eintrat, bei weitem nicht so markant war, als jener in den neunziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts.

1. Der Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor).

Bis zum März 1904 ist die Mitgliederzahl jener Organisationen, welche der A. F. of L. angehören, ununterbrochen gestiegen; später haben jedoch eine Reihe von Verbänden Mitglieder verloren, und zwar meist die, welche in der vorhergegangenen Periode ungewöhnlich rasch zunahmen, aber über kein ausreichendes Unterstützungssystem verfügten. Im Jahresdurchschnitt von 1904 ist der Mitgliederstand bedeutend höher gewesen als in 1903. Der Berechnung ist die Zahl jener Gewerkschafter zugrunde gelegt, von welchen Beiträge für das volle Jahr abgeliefert wurden, so daß die tatsächliche Stärke der Organisationen größer ist, als in den folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt.

Von 1896 bis 1904 war der jährliche Durchschnittsstand und die Zunahme der Mitglieder wie nachstehend:

Jahre	durchschnittlicher Mitgliederbestand	Zu- od. Abnahme gegen das Vorjahr (i. Proz.) Mitgliederzunahme:
1896	272 315	—
1897	264 825	— 2,4
1898	278 016	+ 5,0
1899	349 422	+ 25,7
1900	548 321	+ 57,0
1901	787 537	+ 43,6
1902	1 024 399	+ 30,1
1903	1 465 800	+ 43,1
1904	1 676 200	+ 14,4

Seit 1898 war die Vermehrung der Zahl der Organisierten in jedem Jahre eine raschere gewesen als in 1904. Die Gründe hierfür sind naheliegend. Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Zustände ist eine höhere Proportion der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos und damit zugleich von der Beitragsleistung entzogen gewesen, als sonst; die vielen langwierigen Streiks hatten das gleiche Ergebnis zur Folge. Daneben sind, und gerade durch die verlorenen Arbeitskämpfe, auch faktische Mitgliederverluste eingetreten.

Die nachstehend angeführten Centralverbände haben im Laufe des Jahres am meisten zugenommen:

Verband	Zunahme:
Verband der Fuhrleute	51 957
Verband der Zimmerer und Bautischler	46 386
Vereinigte Bergarbeiter	40 442
Verband der Hotel- und Restaurantbediensteten	10 249
Hafenarbeiterverband	10 100

Bei allen übrigen Organisationen war der Zuwachs bedeutend geringer.

Das Unternehmertum der Vereinigten Staaten ist noch niemals den Trade Unions mit einer so ausgesprochenen Feindseligkeit entgegengekommen, wie im Jahre 1904. Die Trusts und die in den Industriellenverbänden organisierten Unternehmer haben sich die größte Mühe gegeben, das Prinzip der „Non Union Shops“ (Nichtverbands-Werkstätten) überall durchzusetzen; dieses Vorhaben zu verwirklichen ist ihnen in vielen Fällen gelungen, wodurch zahlreiche Arbeiter vor die Entscheidung gestellt wurden, aus der Gewerk-

trag, in der Regel 10 Centesimi (8 Pf.) pro Mitglied und Monat, an die Arbeitskammer. Der Beitrag dient zur Deckung der Verwaltungskosten. Bedarf eine angeschlossene Organisation der Unterstützung bei einem Streik, so veranstaltet die Arbeitskammer Sammlungen auf Listen. Die Beschlussfassung über den Streik selbst hat jede einzelne Organisation und steht der Arbeitskammer ein Mitbestimmungsrecht weder bei Beginn noch bei Beendigung der Streiks zu. Es handelt sich bei den Arbeitskammern um eine Organisationsform, die keineswegs den modernen industriellen Verhältnissen entspricht. Die Arbeitskammern sind jedoch die älteren Organisationen gewerkschaftlichen Charakters im Lande und sie wurden gegründet, sobald die industrielle Entwicklung eines Ortes das Zusammenfassen der Arbeiterschaft zur Förderung des gemeinsamen Zweckes notwendig machte. Die erste Arbeitskammer wurde im Jahre 1890 in Mailand gegründet. Nach der Statistik für 1903 bestanden 43 Arbeitskammern, deren größte in Mailand mit 100 Sektionen und 25 000 Mitgliedern und die kleinste in Casale Monferrato mit 14 Sektionen und 386 Mitgliedern ist. Die Kammern scheinen keineswegs dauernden Bestand zu haben, denn die Statistik weist für 1902 nicht weniger als 30 Arbeitskammern auf, die für 1903 keine Angaben über die Mitgliederzahl gemacht haben, deren Bestand also sehr zweifelhaft ist. Auch im Mitgliederbestand scheint ein großer Wechsel vorhanden zu sein. Die Kammer von Mailand hatte 1902 43 062 Mitglieder, 1903 aber nur 25 000, die von Genua 20 648 respektive 10 000, die von Bologna 20 833 respektive 13 388. Dagegen weisen andere Kammern ein bedeutendes Emporschnellen der Mitgliederzahl von einem Jahre zum anderen auf. So stieg die Mitgliederzahl der Arbeitskammer von Ravenna von 1902 auf 1903 von 6276 auf 19 306, die von Reggio Emilia von 3748 auf 19 564. Im ganzen erweisen sich die Arbeitskammern als eine durchaus nicht genügende Organisation für den gewerkschaftlichen Kampf und machte sich in den fortgeschrittenen Arbeiterkreisen das Bestreben geltend, gewerkschaftliche Centralverbände zu schaffen. Nur ein Verband ist älteren Datums, der der Buchdrucker, der in den sechziger Jahren gegründet wurde. Alle anderen Centralverbände sind in den letzten Jahren geschaffen worden. Der erste Verband, der Verband der Bauhandwerker, wurde 1898 gegründet. Ein Gründungsversuch wurde schon einige Jahre früher in diesem Gewerbe gemacht, doch ging die Organisation in der Reaktionszeit, in der fast das ganze gewerkschaftliche Leben Italiens ertötet wurde, zugrunde. Gegenwärtig bestehen 24 Centralverbände mit 205 362 Mitgliedern, die der Landescentrale angeschlossen sind. Es sind dies die folgenden:

Beruf	Sektionen	Mitglieder
Schuhmacher	71	4 000
Hutmacher	36	4 500
Chemische Industrie	22	2 584
Baugewerbe	236	24 000
Eisenbahner	—	56 150
Eisenbahner der Klein- und Straßenbahnen	24	3 000
Gasarbeiter	25	3 400
Krankenwärter und Wärterinnen	31	2 400
Handlungsgehülfen	23	4 500
Holzarbeiter	90	4 300
Buchdrucker	60	9 000
Lithographen	22	860
Bergarbeiter	18	3 660
Seeleute	17	12 000

Metallarbeiter	172	30 000
Goldarbeiter	13	800
Bäcker	60	4 000
Friseure	35	2 000
Lederarbeiter	19	1 458
Hafenarbeiter	20	7 000
Staatsarbeiter	39	15 000
Textilarbeiter	87	8 000
Porzellanarbeiter	13	800
Glasarbeiter	50	2 000
Total	1183	205 362

Ferner bestehen in 13 Provinzen Landarbeiter-Organisationen mit zusammen 101 200 Mitgliedern, die zum Zentralsekretariat zählen. Diesem nicht angeschlossen sind die Beamtenvereine mit zusammen 59 700 Mitgliedern. Von diesen gehören zum Verband der Post- und Telegraphenbeamten 15 000, Verband der Lehrer 30 000, Verband der Ärzte 3700, Verband der Steuerbeamten 15 000.

In lokalen Vereinen, die zu den Arbeitskammern gehören, sind nach ungefährer Schätzung 85 000 Mitglieder, so daß in den gesamten Organisationen gewerkschaftlichen Charakters in Italien zirka 410 000 Mitglieder vorhanden sind, wovon die 59 700 Mitglieder der Beamtenvereine für den gewerkschaftlichen Kampf jedoch kaum in Betracht kommen.

Der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Centralverbände bieten sich insofern besondere Schwierigkeiten, weil die Industrie in Italien nicht auf das ganze Land gleichmäßig verteilt ist, sondern sich an einzelnen Punkten konzentriert. Einzelne Verufe finden sich nur an einem Orte und haben eine sehr geringe Zahl von Arbeitern. Von den Anhängern der Organisationen in Arbeitskammern wird sodann noch angeführt, daß die Löhne der Arbeiter zu niedrig sind, um die Beiträge, wie sie die Centralverbände erfordern, davon bezahlen zu können. Sie machen des weiteren geltend, daß eine Verbindung der Arbeitskammern für das ganze Land vorhanden sei, in dem „Secretariato per le Camere del lavoro“, das 1900 auf dem Kongreß der Arbeitskammern, abgehalten in Bologna, mit dem Sitz in Mailand gegründet wurde.

Die Vertreter der Centralverbände halten aus den bekannten Gründen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in Arbeitskammern nicht für ausreichend. Sie sind zwar nicht Gegner der Arbeitskammern, wollen diese aber so gestaltet wissen, daß sie die Tätigkeit der Centralverbände ergänzen, nicht aber deren Aufgaben zu erfüllen suchen. Die Vorstände der Centralverbände haben deshalb auch davon Abstand genommen, sich eine eigene Landescentrale zu schaffen, sondern beabsichtigen, eine solche mit den Arbeitskammern gemeinsam einzurichten. Der Vertreter der Gewerkschaften Italiens, der zum Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands 1902 in Stuttgart war, berief nach seiner Rückkehr nach Italien eine Konferenz der Verbandsvorstände, um diesen an der Hand der Studien, die er in Deutschland gemacht hatte, den Zusammenschluß in einer Landescentrale zu empfehlen. Die Vorstände stimmten dem Vorschlage zu, die bestehende Landescentrale der Arbeitskammern durch Eintritt von Vertretern der Centralverbände so auszugestalten, daß sie auch als Landescentrale der Verbände gelten könne. In den Arbeitskammern wurde durch Urabstimmung dieser Vorschlag gut geheißten.

Das provisorische Comité erhielt nach dem Anschluß der Centralverbände auch von diesen Beiträge, doch waren diese nicht fest bestimmt. Die Arbeits-

schaft auszutreten oder die Arbeit zu verlassen. Manche Organisationen haben allerdings den Unternehmern heftigen Widerstand geleistet und deren Anmahmungen zurückgewiesen.

Beachtenswert ist, daß trotzdem im Laufe des Jahres zahlreiche Tarifverträge zustande kamen; diese gewinnen im selben Maße an Boden, als die Hebe der „Citizens' Alliance“ und ähnlicher Scharfmacher-Vereinigungen bei den Fabrikanten selbst ihre Wirkung einbüßt.

Insgesamt sind im abgelaufenen Berichtsjahre 1806 Streiks und Aussperrungen vorgekommen; von diesen Konflikten wurden 254 174 Arbeiter betroffen. Einen vollen Erfolg errangen, soweit bisher die Resultate bekannt sind, bloß 48 Proz. davon. Eine erhebliche Zahl der Arbeitskämpfe dauert noch an. Die Mehrheit der Streiks wurde um Anerkennung der Organisation oder zur Abwehr von Lohnkürzungen geführt. Der bedeutendste Ausstand — wenn auch nicht der Zahl der Beteiligten nach — war jener der Bergleute*) im Staate Colorado. Dort wurden die Führer der Streiker teils gewaltsam aus dem Ausstandsgebiet entfernt teils ohne vorhergehende ordnungsmäßige Verurteilung durch Richter, von den Militärbehörden in die Gefängnisse gesteckt. Der Rechtszustand war vollständig beseitigt. Zusammenstöße mit der Miliz kamen wiederholt vor. Die Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter, betr. die Einführung des Achtstundentages usw., bis zur Beendigung des Streiks wohl nicht bewilligt; einige Wochen später aber wurde die Verkürzung der Arbeitszeit in mehreren der größten Bergwerke bereits durchgeführt. Gouverneur Peabody, der für die Ausschreitungen der bewaffneten Macht, für das den Arbeitern zugefügte Unrecht, am meisten verantwortlich war, ist bei der im November vollzogenen Neuwahl durchgefallen.

Manche Centralverbände unterlassen es noch immer, über ihre Kassengebarung Mitteilung zu machen. Insofern als die Rechnungsabschlüsse bekannt sind, stellten sich die Ausgaben für Unterzügen in den zwölf Monaten bis Oktober 1904 wie folgt:

Streikunterstützung	2 860 620,63	Dollar
Arbeitslosenunterstützung:		
a) am Orte	78 073,25	„
b) auf der Reise	73 441,90	„
Frankengeld	756 762,83	„
Beerdigungskosten	825 687,08	„
Sonstige Unterstützungen	5 872,76	„

Die für Arbeitslosenunterstützung gezahlten Beträge sind äußerst gering, wenn man den hohen Stand der Arbeitslosen berücksichtigt. Es ist zu bedauern, daß bisher die meisten Organisationen den Wert dieses Unterstützungszweiges nicht erkennen und denselben daher gar nicht pflegen.

Die Einnahmen der A. F. of L. selbst betragen (einschließlich des Ueberschusses von 1903) 305 009,09 Dollar, die Ausgaben 203 991,15 Dollar, so daß ein Vermögensstand von 101 017,94 Dollar resultiert. Den größten Teil der Ausgaben erforderten Agitation, Organisation und Verwaltung.

2. Andere Organisationen.

Die Eisenbahnerverbände haben ihre Sonderstellung nicht aufgegeben, und es darf kaum vorausgesetzt werden, daß dies in absehbarer Zeit geschieht. Die Mitgliedschaft derselben ist, wie mit-

*) Es waren an diesem sowohl Mitglieder der „Vereinigten Bergarbeiter“ als des „Westlichen Verbands der Bergleute“ beteiligt.

geteilt wird, im Jahre 1904 gestiegen und beträgt (alle 5 Verbände zusammen) 210 000.

Der American Labor Union gehören meist jene Organisationen an, welche sich mit dem von der A. F. of L. aufgestellten Prinzip der Neutralität der Gewerkschaften in politischer, nationaler und religiöser Beziehung nicht abfinden können, sondern die direkte Betätigung derselben auf politischem Gebiete verlangen. Dieselbe hat ihre Anhänger fast ausschließlich in den Weststaaten. Im letzten Jahre sind die zwischen den beiden Organisationscentralen bestehenden Gegensätze weniger hervorgetreten als früher. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die A. F. of L. und die ihr angehörigen Trade Unions für die von Ausständen betroffenen Mitglieder der American Labor Union namhafte Beiträge steuerten. Im Jahre 1903 betrug die Mitgliederzahl dieser Vereinigung 200 000 (die Amerikaner, ob sie nun „Neutrale“ oder Sozialisten sind, haben eine ausgesprochene Vorliebe für abgerundete Zahlen); heuer ist über das Resultat der Mitgliederbewegung nichts bekannt geworden; eine Zunahme ist nicht nachweislich. Durch den langdauernden Streik in Colorado wurde die stärkste Organisation dieser Gruppe, der „Westliche Verband der Bergleute“, schwer geschädigt.

Die meisten der von den genannten Centralen unabhängigen Vereine verlieren stetig an Bedeutung. Eine Ausnahme bildet, außer den Eisenbahnern, der Maurerverband, welcher im Jahre 1904, soviel aus den vorhandenen Berichten erkenntlich ist, an Umfang gewann. Den Anschluß an die A. F. of L. haben die Maurer durch Urabstimmung verworfen. — Die Zahl der unabhängigen Organisationen ist eine sehr große; es handelt sich jedoch meist um Lokalvereine. Ihre Gesamtmitgliedszahl läßt sich nicht feststellen.

Das Centralparlament in Washington hat in der letzten Session auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung so gut wie gar nichts geleistet. Das Achtstundengesetz für Arbeiter, die bei Lieferungen für die Bundesverwaltung beschäftigt sind, ebenso wie das Gesetz zur Beschränkung der Einhaltsbefehle der Richter im Falle von Streiks usw. wurden weiter verschleppt; Erwähnung verdient die Verbesserung des Gesetzes betr. die Ausschließung der Chinesen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten wird späterhin besprochen werden.

Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Kongress der Arbeitskammern (Camera del Lavoro) und dritte Konferenz der gewerkschaftlichen Centralverbände (Federazione della Resistenza) Italiens.

Genova, 6.—9. Januar 1905.

Auch in der gewerkschaftlichen Organisation Italiens spielt die Frage der Organisationsform eine bedeutende Rolle. Es handelt sich hier um die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Arbeitskammern und der Centralverbände und die Festsetzung von Bestimmungen, die ein gemeinsames Arbeiten der beiden Organisationen ermöglichen.

Die Arbeitskammern sind örtliche Organisationen, ähnlich den Gewerkschaftszentralen in Deutschland. In ihnen sind die lokalen Vereine eines Ortes und die Zweigvereine der Centralverbände vereinigt. Die angeschlossenen Organisationen zählen einen festen Bei-

handlungen, der den Schluß des Kongresses bildete, auseinander. Die ganze Bewegung befindet sich im Anfangsstadium der Entwicklung und dürfte es auch den innerhalb der Bewegung Stehenden nicht möglich sein zu sagen, wie sich der Ausgang gestalten wird. Wie in anderen Ländern, dürfte auch hier die gewerkschaftliche Vereinigung in Centralverbänden sich durchdringen und der Versuch, selbständige örtliche Organisationen mit den Centralverbänden in einer Landeszentrale zu vereinigen, keinen Erfolg haben.

In den ersten beiden Tagen beschäftigte sich der Kongreß hauptsächlich mit der sozialen Gesetzgebung. Auch bei dieser Frage kam es zu erheblichen Differenzen, weil sich in dem Kongreß eine Strömung gegen die soziale Gesetzgebung geltend machte. Die Delegierten, welche diese Anschauung vertraten, waren für die direkte Aktion. Bei der Abstimmung zeigte sich jedoch, daß es sich nur um eine winzige Minderheit handelte. Nach den Debatten konnte man auf eine weit zahlreichere Anhängererschaft dieser Richtung schließen. Es wurde bei den Verhandlungen bemerkt, daß die Anhänger der direkten Aktion, oder die Anarchisten, wie sie genannt werden, zum ersten Male an einem Kongreß teilnahmen und daß es erfreulich sei, daß ihre Zahl so gering ist.

Die Forderungen, die der Kongreß bezüglich der Sozialgesetzgebung stellte, decken sich im allgemeinen mit denen, welche die deutsche Arbeiterschaft stellte.

Eine besondere Erörterung fand die Lage der Landarbeiter und von diesen wiederum die der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Reisfeldern. Für diese handelt es sich nicht nur um Verbesserung der Löhne, sondern auch um die Beseitigung der gesundheitsschädlichen Wirkungen der Arbeit. Schon im Jahre 1864 wurde ein Gesetz zum Schutze der Reisarbeiter erlassen. Dieses Gesetz, das von falschen Voraussetzungen über die Ursachen der Krankheiten, unter denen die Reisarbeiter leiden, ausging, enthält doch manches Gute. Aber es ist vollständig in Vergessenheit geraten und wird von den Unternehmern nicht beachtet. Sie kennen das Gesetz nicht einmal, das erst neuerdings durch den Genossen Cabrini wieder hervorgebracht worden ist. Von verschiedenen Rednern wurde auf dem Kongreß gefordert, auf die Durchführung dieses Gesetzes zu dringen. Es wurde jedoch für zweckmäßig erachtet, eine neue Gesetzgebung im Interesse der Reisarbeiter zu fordern.

Die Frage des Generalstreiks kam gleichfalls auf dem Kongreß zur Erörterung. Mit neun Stimmen Majorität wurde eine von der Arbeitskammer in Mailand eingebrachte Resolution angenommen, welche sich bedingungsweise für den Generalstreik ausspricht. Anscheinend waren die Kongreßteilnehmer von dem Experiment des Generalstreiks nicht sonderlich erbaut, wie schon die große Minorität bei der Abstimmung zeigte. Verschiedene Tagesordnungspunkte, so „Gewerkschaften und Genossenschaften“ und „die Wanderung im Inlande und die Auswanderung der italienischen Arbeiter“, mußten von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil der größte Teil der Delegierten am 9. Januar abends Genua verlassen mußte. Die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der sozialen Gesetzgebung und bezüglich der Organisationsform, hatten den größten Teil der Zeit ausgefüllt, die für die Verhandlungen zur Verfügung stand. Ein wirksames Arbeiten und ein dauerndes Fortschreiten der Organisation wird auch hier sich erst zeigen, wenn diese Fragen entschieden sind und das Anfangsstadium der Bewegung überschritten ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Ruhrrevier.

Der Generalstreik der Bergleute ist zur Tatsache geworden. Die Konferenz aller Reviere des Ruhrbeckens, die am 12. Januar in Essen tagte, beschloß, die Forderungen der Bergarbeiter zu formulieren und sie am 13. Januar dem Verein für bergbauliche Interessen zur Beantwortung bis zum 16. Januar einzureichen. Bei ablehnender Antwort sollte die ganze Bergarbeiterchaft des Ruhrbeckens am 17. Januar die Arbeit einstellen. Eine neue Konferenz am 16. Januar sollte endgültig beschließen. Die Konferenz verurteilte das voreilige und disziplinslose Vorgehen derjenigen Belegschaften, welche ohne Billigung der Organisation und ohne Forderungen aufzustellen, in den Streit traten, sah aber in Anbetracht der bereits erreichten Ausdehnung des Ausstandes von einer Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit ab und verlangte nur, daß die übrigen Belegschaften sich streng an die ergehenden Weisungen halten. Eine Kommission wurde zu neuen Verhandlungen mit den Grubenverwaltungen gewählt und an die Reichs- und Staatsbehörden dringend um Vermittelungen ersucht.

Die von der Konferenz gewählte Kommission stellte folgende Forderungen:

1. Neunstündige Arbeitszeit einschl. Ein- und Ausfahrt für 1905.
2. 8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit einschl. Ein- und Ausfahrt für 1906.
3. Das Wagenmullen ist verboten (die Wagen werden nach Gewicht berechnet).
4. Die Wagenkontrollenure bezahlt die Belegschaft.
5. Der Minimallohn für Pauer beträgt 5 Mk., für Schleppler 3,80 Mk., für Pferdetreiber und Bremser 3 Mk.
6. Schaffung von Arbeiterausschüssen.
7. Deputatlohn sind zum Selbstkostenpreise zu überlassen.
8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisationen.
9. Es dürfen keine Abzüge oder Strafen für den Streit erfolgen.
10. Das Oberbergamt wird als Einigungsamt vorgeschlagen.

Die Antwort des Vereins für bergbauliche Interessen traf am Nachmittag des 16. Januar ein; sie lautete nicht bloß schroff ablehnend, sondern in beleidigender Weise provozierend:

„Herrn Johann Efferts in Altenessen! In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 13. d. M. teilen wir Ihnen den in unserer heutigen Vorstandssitzung einstimmig gefaßten Beschluß mit. Wir bedauern aufs tiefste, daß ein großer Teil der Belegschaften sich dazu hat hinreißen lassen, unter rechtswidrigem Bruch der Arbeitsverträge in den Ausstand zu treten, und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte, und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengesuchter Forderungen. Wir weisen die Behauptung aufs entschiedenste zurück, daß zu solchem Vorgehen irgend welche Unregelmäßigkeiten oder allgemeine Umstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen auch, daß Veränderungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Grubenverwaltungen und der einzelnen Arbeiter sind. Unseren Mitgliedern werden wir niemals empfehlen, auf diejenigen grundsätzlichen Änderungen des Arbeitsvertrages, welche in Ihrer Zuschrift aufgestellt sind, einzugehen, da sie den Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues, und der für diesen nötigen Disziplin bedeuten würden. Wir müssen daher die uns angetragene Vermittle-

kammern zahlten verschiedene Beiträge, je nachdem die Kammern von den Kommunen Räumlichkeiten oder auch noch materielle Unterstützung erhielten. Insgesamt hatte das „Centrale Sekretariat“ in den letzten 3 Jahren eine Einnahme von 13 736,58 Lire (11 989,26 Mk.) einschließlich eines Kassenbestandes von 1312 Lire. Die Arbeitskammern zahlten 7102 Lire, die Verbände 2473 Lire, sonstige Einnahmen waren 2849 Lire. Die Ausgabe betrug 12 993 Lire, an Kassenbestand verblieben 743 Lire.

Auf dem Kongreß in Genua sollte dieses Provisorium feste Gestalt erhalten und ein dauerndes Zusammenarbeiten der beiden Organisationen gesichert werden.

Die Erörterung der Frage war überaus lebhaft, wie auch die ganzen Verhandlungen des Kongresses ein anderes Gepräge trugen, als es die Kongresse in den germanischen Nationen tragen. Ein Teil der Vertreter der Arbeitskammern stand auf dem Standpunkt, daß die Verbandsorganisation in den Vordergrund zu stellen ist, während andererseits Vertreter kleinerer Centralverbände die Hilfe der Arbeitskammern bei Streiks nicht glauben entbehren zu können. In getrennten Sitzungen der Vertreter beider Organisationen, — es waren insgesamt 83 Delegierte auf dem Kongreß, 60 Vertreter von 40 Arbeitskammern und 23 Vertreter der Verbände, — wurde beraten, inwieweit ein Ausgleich der gegensätzlichen Auffassung möglich sei. Die aus den beiden Sitzungen an den Kongreß gelangten Resolutionen unterschieden sich nur in bezug auf die Frage der Beschlußfassung über die Streiks und bezüglich der Verpflichtung, die lokalen Vereine innerhalb einer bestimmten Frist den Centralverbänden anzugliedern. Die Vertreter der Arbeitskammern forderten, daß diese sich im Falle eines Streiks als die Vertretung der Arbeiterschaft zu betrachten haben und nur bedingungsweise sich mit den Verbänden bezüglich der Streiks zu verständigen hätten.

Diese Auffassung blieb in der Minorität und wurde folgende, von den Vertretern der Centralverbände eingebrachte Resolution mit 42 Stimmen angenommen:

„Angenommen, daß beide Institutionen besondere Ziele zu erreichen haben, die geeignet wären, ihre Tätigkeit zu trennen, ist es doch ihre Pflicht, sich gegenseitig im Klassenkampf und bei der Hebung der Lage des Proletariats zu ergänzen.

Es ist die erste Aufgabe der Verbände, die gewerkschaftliche Aktion zu konzentrieren und die Lage der Arbeiter eines ganzen Berufes unter Berücksichtigung der besonderen prinzipiellen Verhältnisse, gleichmäßig zu gestalten.

Aufgabe der Arbeitskammern ist es, die Arbeiter für den gewerkschaftlichen Kampf zu erziehen durch Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen, Erhebung von Statistiken, Errichtung von Bibliotheken, Förderung des Genossenschaftswesens und so weiter, und dadurch die Arbeiterschaft eines Ortes zu befähigen, den Klassenkampf einheitlich zu führen.

In Erwägung dessen beschließt der Kongreß:

1. Die Arbeitskammern haben die Sektionen der Verbände durch Lieferung von statistischem Material zu unterstützen und darüber zu wachen, daß die Verwaltung der Sektion ordnungsgemäß erfolgt.

2. Die Verbände haben die Arbeitskammern zu unterstützen, indem sie die Mitteilungen der Arbeitskammern in ihren Verbandsorganen ver-

öffentlichen und auf Wunsch nach Möglichkeit für Beschaffung von Referenten für Versammlungen sorgen.

3. Befindet sich die Sektion eines Verbandes im Streik, so kann die Arbeitskammer des betreffenden Ortes, sofern dies absolut notwendig ist, durch Veranstaltung von Sammlungen auf Listen Mittel zur Unterstützung der Streitenden herbeschaffen.

4. Die Verbände sind verpflichtet, sich der Arbeitskammern bei der Agitation zu bedienen und ihnen die Ueberwachung der Tätigkeit der Sektionen zu übertragen und hierfür nach Maßgabe der Kassenverhältnisse den Arbeitskammern materielle Mittel zur Verfügung zu stellen, deren Höhe näher zu vereinbaren ist.

5. Im Falle einer Lohnbewegung, die zu einem Streik führen kann, haben sich die Verbände und die Arbeitskammern vor Beginn der Bewegung zu verständigen und gemeinsam alle in Betracht kommenden Verhältnisse zu prüfen.

Bei jedem Angriffsstreik haben die beiden Institutionen vor Beginn des Streiks sich über die Aufnahme des Kampfes zu verständigen. Wird eine solche Verständigung nicht erzielt, so ist die Angelegenheit zur Entscheidung dem Centralsekretariat vorzulegen.

Diese Verständigung hat auch zu erfolgen, wenn ein Streik für beendet erklärt werden soll, ehe die Arbeiter ihre Forderungen oder eine Vereinbarung mit den Unternehmern erreicht haben.

6. Die Arbeitskammern haben die Pflicht, von der Gründung eines lokalen Vereins dem für den Beruf bestehenden Centralverband Mitteilung zu machen und dafür zu sorgen, daß der lokale Verein sich spätestens innerhalb eines Jahres dem Centralverband als Sektion anschließt.

Die Verbände sind verpflichtet, ihre Sektionen den Arbeitskammern anzuschließen.

Ueber die Gründung neuer Verbände haben zunächst die Arbeitskammern durch Urabstimmung und in letzter Instanz hat das Centralsekretariat zu entscheiden.

7. Das Centralsekretariat hat für die Durchführung dieser Bestimmungen zu sorgen und entstehende Streitigkeiten auszugleichen.“

Nach diesem Beschluß schien ein dauerndes Zusammenarbeiten zwischen Arbeitskammern und Centralverbänden gesichert. Es kam jedoch bei der Frage der Zusammenfassung des „Centralen Sekretariats“ nochmals zu erheblichen Differenzen, nach denen das Zustandekommen einer Einigung wieder in Frage gestellt ist. Die Arbeitskammern wollten 5 Vertreter im „Centralen Sekretariat“ haben, von denen 3 in Mailand, an welchem Orte der Sitz des Sekretariats bleiben soll, wohnen sollten. Den Verbänden sollten nur 3 Vertreter zugebilligt werden. Schließlich wurde bestimmt, daß in das „Centrale Sekretariat“ 5 Vertreter der Arbeitskammern und 4 Vertreter der Verbände entsandt werden sollen. Eine Wahl dieser Vertreter kam auf dem Kongreß nicht zustande. Die Verbände ernannten ihre Mitglieder für das Sekretariat, die aus den Arbeitskammern sollen durch Urabstimmung gewählt werden. Von dem Ausgang dieser Wahl wird es abhängen, ob ein gemeinsames Arbeiten der Verbände und Arbeitskammern erfolgte, oder ob es zu einer Trennung der beiden Organisationen und zur Gründung einer Landescentrale für die Verbände kommt. Die Kongreßteilnehmer gingen wenig befriedigt über diesen Teil der Ver-

tagen, da der Minister Möller, durch den die Beantwortung erfolgen sollte, im preussischen Landtag beantragt wurde. Am 16. Januar gab Minister Möller im preussischen Abgeordnetenhaus die schon erwähnte Erklärung ab, trotz des bevorstehenden Ausbruches des Generalstreiks keine entscheidende Stellung nehmen zu wollen. Abg. Goldschmidt (Medakteur des „Gewerkverein“) billigte diese Erklärung und fügte hinzu, daß er und Abg. Dr. May Girich an den Leiter des (freisinnigen) Gewerkvereins der Bergarbeiter telegraphiert hätten, vom Generalstreik abzugehen und erst die vom Minister verfügte Untersuchung der Beschwerden abzuwarten. Der Leiter des Gewerkvereins der Bergarbeiter, Hammacher, hat glücklicherweise auf diese Quertreiberei des Centralrats nicht reagiert, da ihm die Einigkeit aller Bergarbeiter in diesem folgenschweren Moment wertvoller dünkte, als die Einigkeit mit der freiwilligen Berliner Ministergarde. Am folgenden Tage mußte sich Goldschmidt von Aug. Brust im Landtage sagen lassen, wie wenig von den Vermittlungsversuchen der Regierung zu hoffen sei. Brust hob eingehend die langjährigen und dem Bergbauischen Verein durchaus bekannnten Mißstände hervor, die schon unzählige Klagen und Eingaben gezeitigt hätten, und wies auf den flagranten Kontraktbruch der Zechenverwaltungen, die den Arbeitern das Kohlendeputat verweigerten, hin. Der Handelsminister Möller suchte in längerer Rede das Verhalten der Zechenverwaltungen zu rechtfertigen und sie von dem Odium des Kontraktbruches reinzuwaschen, wofür er kein anderes Beweismaterial, als die verlogenen Veröffentlichungen der Zechen hatte. Alle Schuld des vertragsbrüchigen Vorgehens wälzte er auf die Vergleute und versieg sich in der weiteren Debatte sogar zu der beleidigenden Erklärung: Er bedaure, daß in der deutschen Arbeiterschaft so wenig Gefühl für Gesetzmäßigkeit herrsche, so daß sich die Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten ließen. Wir weisen diese unerhörte Verdächtigung der deutschen Arbeiterschaft als völlig ungerechtfertigt zurück und können demgegenüber nur unserem Bedauern Ausdruck geben, daß in den berufenen Kreisen der Regierung so wenig Gefühl für das von den Grubenbesitzern jahrelang an den Arbeitern verübte Unrecht herrscht, um die Erbitterung auch nur verstehen zu können, die die Arbeitermassen schließlich in den Streik trieb. Hätte sie rechtzeitig den Klagen der Arbeiter Gehör geschenkt, dann wäre es nicht so weit gekommen.

Die Abgeordnetenhausdebatte wurde schließlich zum wildesten Tummelplatz der patentierten Vertreter des Zechenkapitals, angereizt durch den preussischen Polizeiminister von Hammerstein, der von den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen polizeilichen Maßnahmen und vom Schutz der Arbeitswilligen berichtete. Polizei und Gendarmen, im Notfalle die bewaffnete Macht, — das sind Herrn von Hammersteins Stützen der kapitalistischen Ordnung. Ihre Wirksamkeit hat sich bereits gezeigt in den polizeilicherseits erlassenen Versammlungsverboten, von denen vorzugsweise die Versammlungen der Metall- und Hüttenarbeiter betroffen worden sind. Die Verbote erfolgten auf Grund des Allgemeinen Landrechts und sind völlig ungerechtfertigt, sodaß den Beschwerden dagegen der Erfolg nicht versagt werden kann.

Die Beurteilung, die der Streik in der bürgerlichen Presse erfährt, ist der Parteilichkeit der letzteren entsprechend. Zwar findet das provokatorische Verhalten der Grubenbesitzer nur in den extremen Kapitalistenblättern vom Schlage der „Berl. Neuesten Nachrichten“ Verteidigung. Dieses Organ entdeckt in

den fruchtlosen Bemühungen der Organisationsleitungen, der Erbitterung der Vergleute noch länger Zügel anzulegen, den Zusammenbruch der Theorie von der sozialen Heilkraft der Gewerkschaften und einen Beweis gegen jede staatliche Anerkennung des Koalitionsrechts. Wir geben dem Blatt gern zu, daß der rücksichtslose Klassenegoismus der Grubenbesitzer sich diesmal mächtiger erwiesen hat, als die Friedensbemühungen der Arbeiterverbände; dafür darf sich das Grubenkapital auch ruhig mit seinem Erfolg brüsten, den Zusammenbruch des sozialen Friedens erzwungen zu haben. Die Verantwortung wird ihm niemand bestreiten, aber auch niemand neiden. — In die gleiche Kerbe schlägt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die bisher noch nicht der Gnade gewürdigt war, sich offizielles Organ des Bergbauischen Vereins nennen zu dürfen. Sie ereifert sich über den „waschlappigen Standpunkt gewisser bürgerlicher Preßorgane“, die von einer „Schuld auf beiden Seiten“ zu berichten wissen, und findet, daß die Veranstaltung des Streiks ein durchaus anarchisches Gepräge trägt, woraus sich ergäbe, daß die Organisation der Arbeiter keine Gewähr für die Ausschaltung des revolutionären Elements aus der modernen Arbeiterbewegung biete. Das Organ der Generalsekretäre hat diesmal das rechte getroffen. Der Streik ist in der Tat das Produkt einer gewissen anarchischen Richtung, die rücksichtslos Gesetz und Recht mit Füßen tritt und der das Elend Hunderttausender nur als Mittel für ihre wahnwitzigen persönlichen Zwecke dient. Dieser Anarchismus hat seine Stätte in den Kreisen der Gruben-Millionäre und -Milliardäre, und von seinem Terrorismus wissen nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die kleinen Zechenbesitzer und die Gemeindeverwaltungen des Ruhrreviers zu erzählen. Vielleicht dient die Entdeckung der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ dazu, daß die Regierung dieser gefährlichen Brutstätte des Anarchismus künftig mehr Aufmerksamkeit widmet. Die schamloseste Rolle spielte bisher die „Rhein-Westfäl. Ztg.“, das Blatt der Grubenkapitalisten, das in diesen Tagen schon weit mehr Tumulte, Aufruhrszenen und Straßenkämpfe erdichtet hat, als selbst der harmloseste Spießbürger zu glauben vermag. Alle diese Meldungen haben sich als großer Schwindel herausgestellt. Das Blatt hat damit seines Herzens geheimste Wünsche offenbart. Die Arbeiter werden indes den Hoffnungen der Provokateure einen Strich durch die Rechnung machen.

Interessant ist das Verhalten der leitenden Zentrumspreffe. Der katholischen Presse des Ruhrreviers ist der Streik durchaus unbequem und noch ungeliebter ist ihr die Teilnahme des christlichen Gewerkvereins. Vielleicht findet dies seine Erklärung in weitverzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen des ultramontanen Zeitungs- mit dem Grubenkapital. Kurz, diese Presse stellt den ganzen Streik als sozialdemokratisches Machwerk hin, durch welches sich die christlichen Arbeiter hätten zur Teilnahme verleiten lassen, und in diesem Sinne sekundiert ihr auch die „Germania“. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Resolution zwecks Erklärung des Generalstreiks, über die die Essener Konferenz vom 12. November beschloß, von der christlichen Leitung eingereicht war, und daß die letztere auch an der Spitze des gemeinsamen Ausschusses aller Verbände steht. Wir sagen dies nicht, um dem christlichen Gewerkverein ein größeres Maß von Verantwortung für die unternommenen Schritte aufzubürden, sondern um die traurige Haltung der Zentrumspreffe ad absurdum zu führen. Die christlich-organisierten Vergleute werden für die Verdächtigungen seitens dieser

lung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinn, dem Kern der Belegschaft, daß sie sich nicht in Not und Elend sehen wird."

Die Wirkung dieser Antwort war die einstimmige Proklamation des Generalstreiks und mit einem Hoch auf die Einigkeit aller Verbände wurde die Konferenz geschlossen. Der Streik begann am Dienstag, den 17. Januar. Bereits am Mittag desselben waren 124 Zechen mit 91 000 Mann im Ausstande; am Abend war ihre Zahl weit über 100 000 angewachsen und am Dienstagabend lagen über 200 Zechen mit 154 000 Arbeitern still. Unterdes ist die Zahl der Streikenden auf 200 000 angewachsen.

Die Regierung zeigte anfangs wenig Geneigtheit, durch vermittelndes Eingreifen die Ausstandsgefahr zu beschwören. Der Oberpräsident von Westfalen und die Regierungspräsidenten von Arnberg wurden nur zu täglicher eingehender Berichterstattung angewiesen. In ihrem Auftrag nahm auch der Oberbergat v. Belsen an der Konferenz des Vereins für bergbauliche Interessen teil, in denen die Vertreter des letzteren es als ausgeschlossen erklärten, auf die Vorschläge der Arbeiterdelegierten zur Einleitung von Verhandlungen einzugehen. Diesen stände der mit Kontraktbruch begonnene Ausstand, sowie die Unsicherheit etwaiger Verhandlungsergebnisse entgegen. Trotz der am 12. Januar gegebenen Parole seien zahlreiche Leute in den Ausstand getreten. Somit sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Unterzeichner der fraglichen Forderungen Autorität genug hätten, um die Ausständigen auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen. Zugleich verlangten die Herren vom bergbaulichen Verein, daß eine „objektive“ Untersuchung stattfinde, um darüber Klarheit zu schaffen, daß Mißstände allgemeiner Natur nicht vorlägen, zu welchem Zwecke sie eine Regierungsenquête forderten. Gestützt auf diese ablehnende Antwort der Grubenbesitzer lehnte Minister Möller im preussischen Landtage am 16. Januar eine entscheidende Stellungnahme ab. Hinterdrein scheint ihm aber doch die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es angesichts der Einmütigkeit und Totalität des Generalstreiks angezeigt sei, den Vermittlungsweg zu beschreiten und am Dienstag wurde das Oberbergamt zu Dortmund angewiesen, mit den Vertretern der Arbeiter und der Grubenbesitzer zu verhandeln. Die Verhandlungen mit den Arbeitern fanden am Dienstag Nachmittag statt und beschränkten sich auf die Entgegennahme von Informationen. Das Oberbergamt hat von den jahrelangen Mißständen und Klagen in seinem engsten Wirkungsbereich keine Ahnung, obwohl diese Klagen noch in jeder Session das Parlament beschäftigten. Auch erhob der Oberbergat v. Belsen gegen die Forderungen der Arbeiter allerlei Einwendungen. Die Verhandlung mit den Unternehmern ist auf den Mittwoch angelegt und für Donnerstag hoffte das Oberbergamt eine gemeinsame Verhandlung beider Parteien herbeizuführen, die die Unternehmer jedoch ablehnten.

Unterdes gewinnt der Ausstand von Tag zu Tag an Ausbreitung. Der Ausschuß der vereinigten Verbände hat folgenden Aufruf erlassen:

„Wir sind nunmehr in einen schweren wirtschaftlichen Kampf um die Rechte der gesamten Bergarbeiterschaft eingetreten. Mit beispielloser Einigkeit fordern die Kameraden aller Verbände die Anerkennung der Arbeiterrechte! Nur Gerechtigkeit wollen wir, wir wollen keine Vorrechte, wir wollen nichts Unerfüllbares! Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit, heißt unsere Parole. Um der Gerechtigkeit willen kämpfen wir.

Kameraden, nun der organisierte Kampf von den Organisationen geführt wird, heißt es strenge Disziplin halten, jede, auch die geringste Ausschrei-

zung zu verhindern! Belästigt keine Arbeitswilligen, haltet streng die öffentliche Ordnung aufrecht, keinerlei Ansammlung vor den Zechen und auf den Straßen! Weidet streng den Alkohol, denn er ist unser schlimmster Feind! Bildet selbst Gure-Polizei, sorgt überall für Ordnungsmannschaften zur Unterstützung der Behörden. Je ruhiger wir den uns aufgezwungenen Kampf führen, desto mehr sympathisiert die Öffentlichkeit mit uns. Je entschlossener und einiger wir handeln, desto größer ist unser Erfolg. Die Zechenpresse ruft nach Militär, zeigen wir durch musterhafte Ordnung, daß die Ruhrbergleute geistige Staatsbürger sind, die aber gewillt sind, einmütig und geschlossen den Kampf um ihre Besserstellung durchzuführen. Kameraden, unsere Parole lautet darum: Unbedingte Einigkeit und entschlossene Ruhe!

Kameraden, von nun an heißt es für jeden, sich an die Anordnungen der unterzeichneten Kommission zu halten. Nur das ist maßgebend für die Belegschaften, was die unterzeichnete Kommission bekannt gibt. Kehrt Euch nicht an andere, hört nur auf die Beschlüsse der Verbandsvertreter, keine andere Seite hat das Recht, sich in unsere Sache zu mischen. Unser Kampf ist eine rein bergmännische Angelegenheit, und wir weisen die Vermischung irgendwelcher anderer Faktoren in diesem Bergarbeiterkampf entschieden zurück. Was zu beschließen und anzuordnen ist, wissen wir selbst, wir brauchen keine Nebenregierung! Unser Kampf muß nur von rein gewerkschaftlichem Gesichtspunkte geführt werden, umso besser für uns!

Ein Riesenkampf, wie der vorliegende, erforderte auch die Aufbringung außerordentlicher Kampfesmittel, denn um Hunderttausende auf Wochen und Monate hinaus zu unterstützen, dazu reichen auch die Mittel des stärksten Verbandes nicht aus. Die Generalkommission hat daher auf Ersuchen des Vorstandes des deutschen Bergarbeiterverbandes die nötigen Schritte eingeleitet, um die Sammlungen für die Unterstützung der Ausständigen einheitlich zu organisieren. Ihren mit Zustimmung der Vorstände der centralisierten Gewerkschaften erlassenen Aufruf findet der Leser an der Spitze dieses Blattes. Sie weist darin die örtlichen Gewerkschaftskartelle an, in ihrem Wirkungsbereich die Sammlungen in die Hand zu nehmen. Auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei fordert in einem Aufruf die Arbeiterschaft zur Hilfe für die Streikenden auf. Wird die Centripartei und die freisinnige Volkspartei für die ihnen nahestehenden Arbeiterorganisationen die gleiche Initiative ergreifen? Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion richtete zugleich am 15. Januar folgende Interpellation an den Reichszankler:

„Ist dem Herrn Reichszankler bekannt, daß die Bergarbeiter im Ruhrkohlenbezirk

1. systematisch die zum Schutze der Arbeiter in der Reichsgewerbe-Ordnung festgelegten und auch für die Bergarbeiter gültigen Bestimmungen umgehen, und sogar eine förmliche Organisation behufs Berufserklärung unbequemer Arbeiter geschlossen haben;
2. die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag tatsächlich außer Wirkung setzen, die Arbeitsordnungen durchaus willkürlich anwenden und dadurch werkefektiv fortgesetzt Kontraktbruch geübt wird;
3. durch das Nullen der Kohlenwagen den Arbeiter um einen Teil seines verdienten Lohnes betrügen;
4. durch ihre Verkaufsorganisation, das Kohlenyndikat, ohne Berücksichtigung der Industrie und der allgemeinen Volksbedürfnisse die Kohlenpreise systematisch hinausschrauben, und um dieses in höherem Grade zu erreichen, alles getan haben, was den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zur Folge haben mußte.

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichszankler gegenüber diesen Vorgängen zum Schutze der Arbeiter sowie der Kohlenverbraucher zu ergreifen?

Der Reichszankler erklärte sich zur Beantwortung nur insoweit bereit, als die Anwendung von Reichsgesetzen in Frage kommt, ließ aber die Beratung ver-

Presse sicher nur Verachtung übrig haben. Die aus der Blut des Klassenkampfes des Grubenkapitals erstandene Einigkeit aller Arbeiter kam von dieser Seite her nicht mehr erschüttert werden.

Eine treffende Antwort endlich erteilt die „Frankfurter Zeitung“ dem Minister Möller, der die Schuld an dem Ausstand den Bergleuten zuschob, und dem bergbaulichen Verein, der die Autorität der Bergarbeiterführer in Zweifel zog, um die Ablehnung der Verhandlungen zu motivieren. Sie schreibt:

„Wie verhält es sich aber mit der tatsächlichen Autorität der Arbeiterführer über die Massen? Der Bergbauliche Verein weist darauf hin, daß auch nach dem Beschlusse der Delegiertenversammlung vom Donnerstag, der Streik solle vorläufig keine weitere Ausdehnung erfahren, doch noch andere Belegschaften dem Streik sich angeschlossen hätten und daraus gebe der Mangel an Autorität hervor. Diese Tatsache ist richtig, aber der daraus gezogene Schluß ist es nicht. Daß in einem Arbeiterheere von einer Viertelmillion Bergleuten auch undisziplinierbare Elemente sich befinden, ist selbstverständlich. Daß aber die Autorität der Führer besteht, geht schon daraus hervor, daß nach dem Beschlusse, der am Donnerstag gefaßt worden ist, die Streikbewegung im großen und ganzen doch keine Fortschritte mehr machte. Den paar Belegschaften, die neu hinzutamen, stehen andere gegenüber, die am Freitag und Samstag die Arbeit wieder aufnahmen — der Gesamtstreik hat in dieser Zeit keine Zunahme erfahren. Aber weiter! Die Delegierten, die Arbeiterführer, sagt man, hätten keine Autorität; nun, wer hat es denn in den letzten Jahren fertig gebracht, die Ruhrbergleute vom Streifen abzuhalten? Die Bergleute wollen schon seit Jahr und Tag streiken, und oft hing der Ausstand wochen- und monatelang an einem Haare. Wenn dennoch bis jetzt der große Streik nicht ungehalten wurde, so ist das, wie wir schon ein Duzendmal betont haben, nur den Arbeiterführern zu danken und niemandem andern. Das nennt man also „keine Autorität“, wenn Arbeiterführer imstande sind, den Unmut ihrer Leute jahrelang zu dämpfen und sie vom Ausstand abzuhalten! Schließlich allerdings ging der Streik auch gegen den Willen der Führer los, aber nicht deshalb, weil sie keine Autorität hatten, sondern weil auch die Autorität, wie alles, Grenzen hat und die Verhältnisse dafür gesorgt hatten, daß der Born der Bergleute größer wurde als der Respekt vor ihren Führern. Am Donnerstag jedoch, da die Führer einen Beschluß faßten, der in Anbetracht der Umstände klug war, haben sie die Zügel wieder in die Hand bekommen.“

Diesen Zug strenger Sachlichkeit wird in der Landtagsrede des Handelsministers Möller niemand finden. Es kann daher auch nicht befremden, wenn sich die Bergarbeiter von den Vermittlungen dieses Ministers wenig Erfolg versprechen.

Der Streik wird seinen Fortgang nehmen, bis die durch ihn herbeigeführte Kalamität den Grubenbesitzern und der Regierung eine Beendigung aufzwingen wird. Pflicht der gesamten Arbeiterschaft aber ist es, die kämpfenden Bergarbeiter nachhaltig zu unterstützen und ihnen wenigstens über den schlimmsten Mangel hinweg zu helfen. Es ist ausgeschlossen, daß für eine so große Zahl von Streikenden die ausreichenden Geldmittel aufgebracht werden können. Da muß die öffentliche Hilfsstätigkeit in jeder Form eingreifen, um die hungernden Arbeitergemeinden vor der Verelendung zu bewahren. Die Arbeiterklasse geht hier mit gutem Beispiel voran; sie gibt ein Beispiel von Opferwilligkeit, das hoffentlich nicht ohne Nachahmung bleiben wird. Dem Grubenkapital wird der Kampf kaum tiefe Wunden schlagen; es besitzt die Macht, sich schädlos zu halten auf Kosten der Kohlen konsumierenden Bevölkerung. Aber die Agitation, die sein Klassenegoismus entfesselt, wird jahrelang weiter wirken und dazu führen, daß endlich der Allmacht des Kapitals die im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt notwendigen Fesseln angelegt werden.

Streiks- und Aussperrungen in Deutschland.

Der Frieden in der Berliner Holzindustrie ist wieder hergestellt. Der von dem Einigungsamt erzielte Tarifvertrag wurde in der entscheidenden Mitgliederversammlung trotz lebhafter Opposition in geheimer Abstimmung mit 2478 gegen 971 Stimmen angenommen. Eine Versammlung der Möbelpolierer stimmte dem Vertrag gleichfalls zu. Die Arbeitsaufnahme ist in den meisten Betrieben am 17. Januar erfolgt.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie dauert unverändert fort. Der Erlaß des Kühnemämmerversandes, der die Fabrikanten zur Ueberschreitung der 30 prozentigen Beschäftigungsquote ermächtigte, ist bisher gegenstandslos geblieben; ebensowenig fanden sich Interessenten für den Arbeitslosenfonds der Kühnemänner, dessen Wohlstand nur Streikbrechern zugute kommen soll. Derlei Kündereien verfangen bei der Berliner Arbeiterschaft nicht mehr.

Berichtigung. Infolge eines sich nach der letzten Korrektur eingeschlichenen Satzfehlers ist in letzter Nummer das Ende des holländischen Glasarbeiterkampfes nach Helgoland verlegt worden. Wir bitten die Leser, diesen Streik auch in seinem letzten Stadium als einen niederländischen zu betrachten.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Streikversicherung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller.

Im Anschluß an unsere Ausführungen über die Streikversicherungs-Utopie der industriellen Schaffmacher sei noch einiges über die dort genannte Leipziger Gesellschaft zur Entschädigung von Arbeitseinstellungen mitgeteilt, die neuerdings revidiert wurde und den Namen „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung von Arbeitseinstellungen“ angenommen hat. Sie umfaßte, wie bereits erwähnt, 1903 nur einen kleinen Teil von Firmen mit etwa 13 000 Arbeitern, etwa 1,1 Proz. aller Arbeiter der gesamten Metallindustrie oder 4½ Proz. der in Betrieben des Gesamtverbandes beschäftigten Arbeiter; sie ist also nach ihrem Umfange gänzlich einflußlos. Ob mit einer Erörterung dieses Einflusses zu rechnen ist, wird gänzlich vom Gesamtverband der Metallindustriellen abhängen, dessen Organ die Gesellschaft ist. Zu erheblichen Leistungen wird sie es aber auch bei tätiger Förderung schwerlich bringen können, da Beiträge und Leistungen angesichts der bisherigen Streikerfahrungen und des provozierenden Verhaltens des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in einem offenen Mißverhältnis stehen.

Die Leipziger Gesellschaft untersteht in ihrer Leitung völlig dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der nicht allein ihr entscheidendes Organ, den Ausschuß, stellt, (§ 27), sondern auch über die Aufnahme von Mitgliedern die Entscheidung hat (§ 3). Der Ausschuß des Gesamtverbandes wählt den Aufsichts- und den Verwaltungsrat der Gesellschaft (§ 30), von denen der erstere die wichtigsten leitenden Funktionen ausübt und den Geschäftsführer anstellt oder entläßt (§ 37). Ueber Mitgliederaufnahmen entscheiden die Bezirksverbände des Gesamtverbandes, die auch die Gesellschaft in den einzelnen Bezirken vertreten, Beiträge erheben und Mitgliedskarten ausstellen (§ 3). Aufgenommen werden nicht ganze Vereine oder Verbände, sondern nur einzelne Firmen der Metallindustrie, die dem Gesamtverbande entweder durch einen seiner Be-

gewerkschaftlichen Verbände oder als direktes Mitglied angehören. Andere Metallindustrielle können zwar ebenfalls beitreten, haben aber an der Verwaltung keinen Anteil (§ 3). Die Versicherung soll in dieser Weise präventiv für den Gesamtverband wirken. Die Aufgenommenen haben für je 1000 Mk. der bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Jahreslohnsomme 25 Pf. als einmaliges Eintrittsgeld zu zahlen (§ 4), welcher Betrag den Reservefonds oder das Gesellschaftsvermögen bildet (§ 23). Der regelmäßige Jahresbeitrag beträgt 1 Mk. pro 1000 Mk. Jahreslöhne (§ 4) und kann im Bedarfsfalle, wenn durch umfangreiche Arbeitseinstellungen mehr Entschädigungen bewilligt werden müßten, als der Entschädigungsfonds gestattet, auf 3 Mk. erhöht werden (§ 19). Aus diesen Jahresbeiträgen werden zunächst die Verwaltungskosten gedeckt, die somit als Hauptgegenstand der ganzen Versicherung erscheinen. Was davon übrig bleibt, wird als Uberschuß bezeichnet (§ 23), aus dem 1. die Entschädigungen des laufenden Jahres und 2. die aus früheren Jahren entstandenen Ausfälle an bewilligten Entschädigungen gedeckt werden. Solche Ausfälle entstehen dadurch, daß, wenn nicht genug Mittel im Entschädigungsfonds vorhanden sind und auch die erhöhten Beiträge nicht ausreichen, die verfügbare Summe auf die bewilligten Entschädigungen im Verhältnis verteilt wird (§ 9). Was dann noch von dem Uberschuß übrig bleibt, fließt in den Entschädigungsfonds. Aus dem Reservefonds sollen keinerlei Entschädigungen gezahlt werden. Wozu dieses Gesellschaftsvermögen Verwendung finden soll, darüber enthält das Statut nichts; es ist jedoch anzunehmen, daß es im Falle freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten dient. Da die Mitglieder für diesen Fall auch noch zum dreifachen Jahresbeitrag herangezogen werden können, so erscheint der Reservefonds, der nur $\frac{1}{4}$ der regelmäßigen Jahresbeiträge oder $\frac{1}{4}$ der außerordentlichen Extrabeiträge ergibt, nach jeder Richtung hin geringfügig und bedeutungslos.

Entschädigungen gewährt die Gesellschaft sowohl für Streiks als auch für den Ausfall von Arbeitstagen nichtstreikender Arbeiter infolge von Streikführungen, endlich auch für solche Aussperrungen, die vom Bezirksverband oder vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gebilligt sind. Die Entschädigung soll vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Verhältnisse, für deren Beurteilung in der Regel der zuständige Bezirksverband maßgebend sein soll, sowie in Rücksicht auf die verfügbaren Mittel des Entschädigungsfonds festgesetzt werden. Sie kann bis zu 1 Mk. pro Arbeitstag jedes streikenden oder feiernden oder ausgesperrten Arbeiters (vom Beginn bis Ende der Arbeitseinstellung) betragen. Die Entschädigungen werden erst am Schluß des Jahres zusammengestellt, eventuell bei Mangel an Mitteln gekürzt und dann innerhalb dreier Monate ausgezahlt. Ein klagbarer Rechtsanspruch auf die Entschädigung steht den Mitgliedern nicht zu; gegen die Beschlüsse des Aufsichtsrates ist nur die Anrufung des Ausschusses des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zugelassen. Danach kann von einer Versicherung weder im rechtlichen noch im tatsächlichen Sinne die Rede sein, sondern nur von einer Streikunterstützung unter Protektion des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller.

Da zu erwarten ist, daß die regelmäßigen Jahresbeiträge der Gesellschaft selbst in verhältnismäßig

friedlichen Jahren nicht ausreichen, um neben den Verwaltungskosten auch noch die fälligen Entschädigungssummen zu zahlen, so dürfte der sogenannte Entschädigungsfonds eine nebelhafte Größe bleiben. Gleichwohl sieht das Statut bereits den Fall vor, daß dieser Fonds, aus den Resten des Uberschusses gebildet, einmal die zehnfache Höhe der Jahresbeiträge erreichen könnte, (ein Fall, der bei den gegenwärtigen Verhältnissen selbst in 100 Jahren kaum eintreten würde), und trifft Vorsorge, was dann mit dem vielen Gelde geschehen soll. Derselbe soll dann keine weitere Ansammlung erfahren, sondern als eine Art eiserner Bestand aufbewahrt werden und alle weiteren Uberschüsse sollen zur Rückzahlung etwa erhobener Extrabeiträge und ferner zur Verminderung der Jahresbeiträge verwendet werden. Wir fürchten, daß der Aussperrungsterrorismus der Metallindustriellen, wenn überhaupt ein nennenswerter Entschädigungsfonds vorhanden ist, keine Schranken kennen wird, sodaß die Gesellschaft nie in die Lage kommen wird, auf die Beiträge ihrer Mitglieder zu verzichten. Davor wird sie übrigens auch die Verwaltung bewahren.

Das ist der wesentlichste Inhalt des Statuts der Leipziger Gesellschaft. Er wird erfahrenen Gewerkschaftlern, die aus langjähriger Praxis wissen, was Streiks selbst bei den überaus bescheidenen Unterstützungsansprüchen von Arbeitern kosten, keinen großen Schreck einjagen. Eine Streikversicherung auf dieser materiellen und rechtlichen Grundlage ist für die Gewerkschaften ungefährlich, denn sie wird einen entscheidenden Einfluß auf die Durchführung von Lohnkämpfen kaum jemals ausüben. Sie wird selbst das Wenige, daß sie den beitretenden Unternehmern verheißt, nicht gewähren können und somit auch in Zukunft nur ein bescheidenes Plätzchen im Gesamtverband deutscher Metallindustrieller einnehmen. Sie wird aber den Metallindustriellen bei ihren Kämpfen nicht beschwerlich fallen, wie jede ernsthafte Streikversicherung, die um ihrer selbst willen eine Verhinderung von Streiks erstreben müßte. Sie ist daher nichts anderes, als ein Aushängeschild der Scharfmacher, das die Arbeitgeber, besonders die Masse der kleinen Unternehmer, davon abhalten soll, sich durch friedliche Vereinbarungen mit den Arbeitern im Wege kollektiver Arbeitsverträge den wirklichen Frieden zu sichern. Von einer Streikversicherung durch Anerkennung der Gewerkschaften und tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen will ja der Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, wie seine höhnische Beantwortung der schriftlichen Anfragen des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes bewies, nichts wissen. Er will den sozialen Krieg und wirbt kriegslustige Kleinunternehmer um Söldnerlohn. Der Kampf wird ihnen sicher etwas mehr als die Fingerspitzen verbrennen.

Gewerbegerichtliches.

Zum Verbandstag der Gewerbegerichte.

Am 6. Januar fand in Berlin eine Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Gewerbegerichte statt, an der 12 Mitglieder teilnahmen, dabei erstmalig je ein Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber-Beisitzer.

Der Ausschuss beschäftigte sich hauptsächlich mit der Festsetzung der Tagesordnung für den Verbandstag, der im laufenden Jahre und zwar Anfang September in Würzburg stattfinden soll.

Veränderungen in der Zusammensetzung erfolgten einmal insofern, als an Stelle des Herrn Löffler-